

planaufstellende  
Kommune:

**Stadt Zahna-Elster  
Am Rathaus 1  
06895 Zahna-Elster**

Projekt:

**Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Iserbegka,  
Letza, Zernick“**

**Faunistisches Gutachten zur Erfassung von Brutvögeln,  
Reptilien und Amphibien**

erstellt:

**Oktober 2023**

Auftragnehmer:

**büro.knoblich** GmbH  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Zschepplin-Erkner-Halle (Soale)

Heinrich-Heine-Straße 13  
15537 Erkner

Fachgutachter/in:

**NaturPur**  
Dipl.-Ing. (FH) Naturschutz und Landschaftsplanung  
Andreas Pschorn  
Nordsjö 11  
S-92494 Sorsele  
Schweden


inhaltlich geprüft:

Stefanie Dixon M. Eng.

Projekt-Nr.

23-003

geprüft:

  
Dipl.-Ing. S. Winkler

## Faunistische Sonderuntersuchung zu den geplanten PVA Zahna-Elster (Landkreis Wittenberg, Sachsen-Anhalt)



**Auftraggeber:**  
Büro KNOBLICH GmbH

**Auftragnehmer:**  
Dipl.-Ing. (FH)  
Andreas Pschorn  
NATURPUR



# Faunistische Sonderuntersuchung zu den geplanten PVA Zahna-Elster

(Landkreis Wittenberg, Sachsen-Anhalt)

## Auftrag und Finanzierung:

**Büro Knoblich GmbH**

**Heinrich-Heine-Straße 13  
15537 Erkner**

[www.bk-landschaftsarchitekten.de](http://www.bk-landschaftsarchitekten.de)

## vertreten durch:

**Frau Dixon**

Tel.: 0 33 62-88 36 124

eMail: [dixon@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:dixon@bk-landschaftsarchitekten.de)

## Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Naturschutz und Landschaftsplanung

**Andreas Pschorn**

**NATURPUR**

Nordsjö 11  
S-92494 Sorsele  
Schweden

Mobil: 0046 (0)76 – 112 81 53

eMail: [NaturPur@gmx.de](mailto:NaturPur@gmx.de)



## unter Mitarbeit von:

Dipl.-Ing. (FH) Stefan KLEIN (Kartografie, GIS-Bearbeitung)

K. PSCHORN (Erfassung, Feldarbeit)

Sorsele, den 12. Oktober 2023

Stand: 24.10.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Pschorn', is positioned above a horizontal dotted line.

A. Pschorn

# Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis .....	5
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	6
<b>1</b>	<b>Anlass und Auftragsbeschreibung .....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Charakteristik der Untersuchungsräume.....</b>	<b>9</b>
2.1	Schutzgebiete im Umfeld .....	9
2.2	Landschafts- und Habitatstrukturen.....	9
<b>3</b>	<b>Lurche (Amphibia) .....</b>	<b>11</b>
3.1	Methodik .....	11
3.1.1	Erfassungsmethode .....	11
3.1.2	Auswertungsmethode.....	13
3.2	Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn .....	14
3.2.1	Methodik der Recherche .....	14
3.2.2	Daten der Recherche .....	14
3.3	Arteninventar und Bewertung .....	15
3.3.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Amphibienarten.....	15
3.3.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung .....	16
<b>4</b>	<b>Reptilien (Reptilia).....</b>	<b>20</b>
4.1	Methodik .....	20
4.1.1	Erfassungsmethode .....	20
4.1.2	Auswertungsmethode.....	21
4.2	Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn .....	22
4.2.1	Methodik der Recherche .....	22
4.2.2	Daten der Recherche .....	23
4.3	Arteninventar und Bewertung .....	24
4.3.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Reptilienarten.....	24
4.3.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung .....	25
<b>5</b>	<b>Brutvögel (Aves) .....</b>	<b>28</b>
5.1	Methodik .....	28
5.1.1	Erfassungsmethode .....	28

5.1.2	Auswertungsmethode.....	29
5.2	Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn .....	30
5.2.1	Methodik der Recherche .....	30
5.2.2	Daten der Recherche .....	30
5.3	Arteninventar und Bewertung.....	31
5.3.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Reviervogelarten und Nahrungsgäste .....	31
5.3.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung .....	38
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>41</b>
<b>7</b>	<b>Fotodokumentation.....</b>	<b>43</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>49</b>
	Karte 1: Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens	
	Karte 2: Amphibien (Amphibia)	
	Karte 3: Reptilien (Reptilia)	
	Karte 4a: Brut- und Reviervögel (Aves), Nordteil	
	Karte 4b: Brut- und Reviervögel (Aves), Nordostteil	
	Karte 4c: Brut- und Reviervögel (Aves), Südteil	

# Abkürzungsverzeichnis

Abb. ....	Abbildung
Anh. ....	Anhang
Anl. ....	Anlage
BArtSchV .....	Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
BNatSchG .....	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
B .....	sicherer Brutvogel
BP .....	Brutpaar(e)
BV .....	Brutverdacht, wahrscheinlicher Brutvogel
BZB .....	Brutzeitbeobachtung(en), Art im typischen Lebensraum beobachtet
FFH .....	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006)
FSU .....	Faunistische Sonderuntersuchung
G .....	Großvogel
Kap. ....	Kapitel
LAU .....	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
NG .....	Nahrungsgast
PVA .....	Photovoltaikanlage
RL D / LSA .....	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland / Land Sachsen-Anhalt
RP .....	Revierpaar(e)
Tab. ....	Tabelle
UNB .....	Untere Naturschutzbehörde
UF .....	Untersuchungsfläche
UG .....	Untersuchungsgewässer
UR .....	Untersuchungsraum
VSchRL .....	EU-Vogelschutzrichtlinie
VSW .....	Vogelschutzwarte Steckby

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1:	Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Amphibien .....	12
Tab. 2:	Im Jahr 2023 nachgewiesene Amphibienarten als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen .....	15
Tab. 3:	Im Jahr 2023 nachgewiesene Amphibienarten und deren maximale Individuenanzahlen an den einzelnen Untersuchungsgewässern.....	18
Tab. 4:	Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Reptilien .....	21
Tab. 5:	Im Jahr 2023 nachgewiesene Reptilienarten als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen .....	24
Tab. 6:	Durch Zauneidechsen besiedelte Teilflächen innerhalb der Untersuchungsräume .....	25
Tab. 7:	Begehungstermine zur Erfassung der Brut- und Reviervogelarten .....	29
Tab. 8:	Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen.....	32
Tab. 9:	Im Jahr 2023 nachgewiesene Brut- und Reviervogelarten sowie Nahrungsgäste als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen .....	34
	.....	
Abb. 1:	Lage der Vorhabensstandorte (1x Nord, 1x Nordost, 4x Süd) zu den PVA Zahna-Elster nordwestlich von Elster (Elbe) sowie im Land Sachsen-Anhalt .....	8
Abb. 2:	Untersuchungsräume der 50- und 300-m-Radien (Nord, Nordost, Süd) nordwestlich von Elster (Elbe) und deren Landschaftsstrukturen .....	10
Abb. 3:	300-m-Radien als Grundlage der Erfassung der Lurche und Gewässerverteilung (1-14) sowie Standorte der ausgebrachten Molchfallen (Trichter-Lichtfallen) .....	11
Abb. 4:	Ausgebrachte Trichter-Lichtfalle für die Erfassung von Molchen .....	13
Abb. 5:	Recherchierte Amphibiennachweise aus dem 1.000-m-Radius (Daten LAU) .....	14
Abb. 6:	Recherchierte und aktuelle Vorkommen des Kammmolches im 300-m-Radius und dessen Umfeld .....	17
Abb. 7:	Recherchierte und aktuelle Vorkommen der Knoblauchkröte im 300-m-Radius und dessen Umfeld .....	17
Abb. 8:	Recherchierte Vorkommen des Moorfrosches im 300-m-Radius und dessen Umfeld .....	18

Abb. 9:	Stetigkeit des Auftretens der ermittelten Amphibienarten an den Untersuchungsgewässern.....	19
Abb. 10:	Artenanzahlen an den Untersuchungsgewässern .....	19
Abb. 11:	50-m-Radius als Grundlage der Erfassung von Schlingnatter und Zauneidechse sowie der untersuchten potenziellen Habitatflächen und Standorte der Reptilienbretter .....	20
Abb. 12:	Verbreitung von Zauneidechse ( <i>L. agilis</i> ) und Schlingnatter ( <i>C. austriaca</i> ) im Land Sachsen-Anhalt .....	22
Abb. 13:	Recherchierte Reptiliennachweise aus dem 1.000-m-Radius (Daten LAU) .....	23
Abb. 14:	Im Jahr 2023 nachgewiesene Vorkommen der Zauneidechse im 50-m-Radius.....	26
Abb. 15:	Im Jahr 2023 nachgewiesene Vorkommen von Blindschleiche (BISchl) und Waldeidechse (WaEi) im 50-m-Radius .....	27
Abb. 16:	50-m-Radius als Grundlage der Erfassung der Brut- und Reviervogelarten .....	28
Abb. 17:	Recherchierte Nachweise von Brut- und Reviervögeln aus dem 1.000-m-Radius.....	31
Abb. 18:	Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen [n].....	33
Abb. 19:	Aktuell ermittelte Horststandorte im Umfeld der 50-m-Radien und deren Besatz.....	39



# 1 Anlass und Auftragsbeschreibung

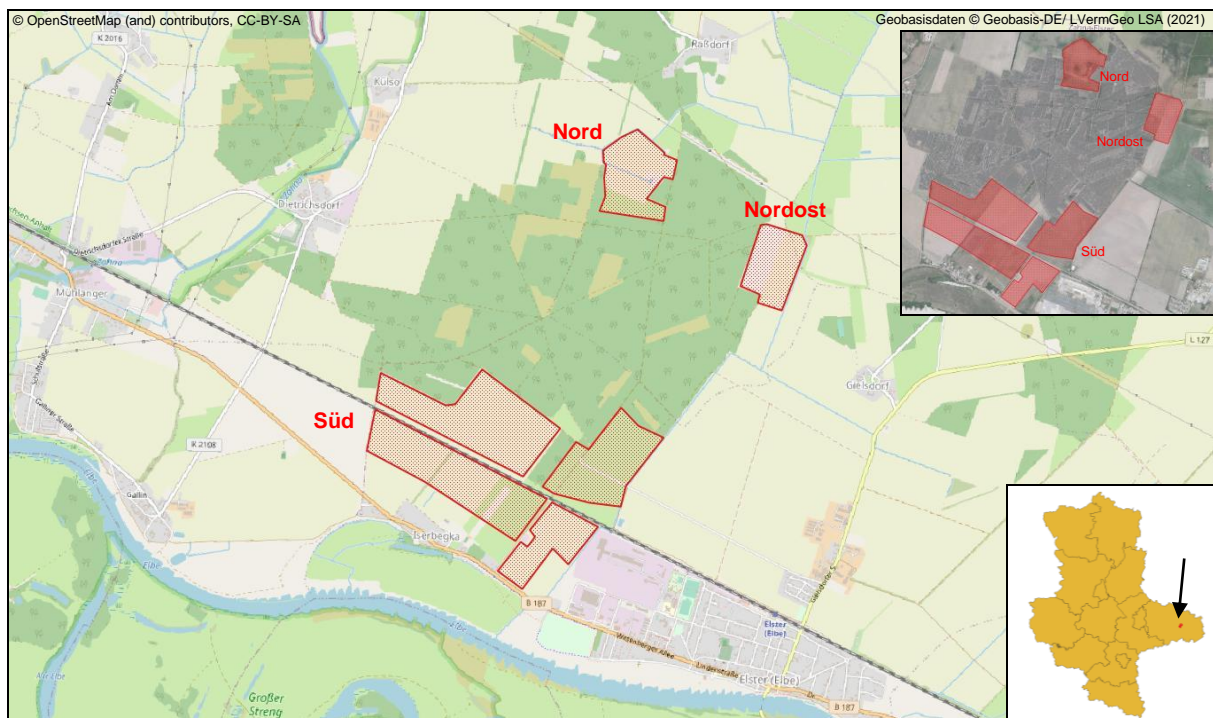
Im Zuge der Planung und Umsetzung mehrerer Photovoltaikanlagen (PVA) bei Zahna-Elster und des dazu erforderlichen Genehmigungsverfahrens, wurde Herr A. PSCHORN (NATURPUR) durch das Büro KNOBLICH mit der Faunistischen Sonderuntersuchung (FSU) beauftragt. Die Vorhabensstandorte bzw. Plangebiete (PG) befinden sich nordwestlich von Elster (Elbe) im Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 1, Abb. 2).

Die FSU bezieht sich dabei auf sechs PG (1x Nord, 1x Nordost, 4x Süd) sowie deren 50- und 300-m-Untersuchungsradien (UR), welche abhängig der jeweiligen Artengruppe vorgegeben und durch den Vorhabensträger bzw. dem Büro KNOBLICH mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg im Vorfeld abgestimmt wurden (vgl. Abb. 1).

Im Rahmen der FSU wurden die Vorkommen von folgenden Arten bzw. Artgruppen im Jahr 2023 aktuell erfasst und recherchiert:

- **Amphibien** (Amphibia)
- **Reptilien** (Reptilia, v. a. **Zauneidechse** *Lacerta agilis*)
- **Brut- und Reviervögel** (Aves)

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens erfolgt keine Darstellung von möglichen Gefährdungen und/oder Konflikten mit dem Arten- und Naturschutz.



**Abb. 1:** Lage der Vorhabensstandorte (1x Nord, 1x Nordost, 4x Süd) zu den PVA Zahna-Elster nordwestlich von Elster (Elbe) sowie im Land Sachsen-Anhalt

## 2 Lage und Charakteristik der Untersuchungsräume

Die Vorhabensstandorte bzw. Plangebiete (PG) befinden sich nordwestlich von Elster (Elbe) im Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 1, Abb. 2, Kartenanhang).

Die FSU bezieht sich dabei auf sechs PG (1x Nord, 1x Nordost, 4x Süd) sowie deren 50- und 300-m-Untersuchungsradien (UR). Im Süden verbinden sich die Radien zu einem UR, wodurch drei UR entstehen (**Nord, Nordost, Süd**) (vgl. Abb. 1, Abb. 2, Kartenanhang).

### 2.1 Schutzgebiete im Umfeld

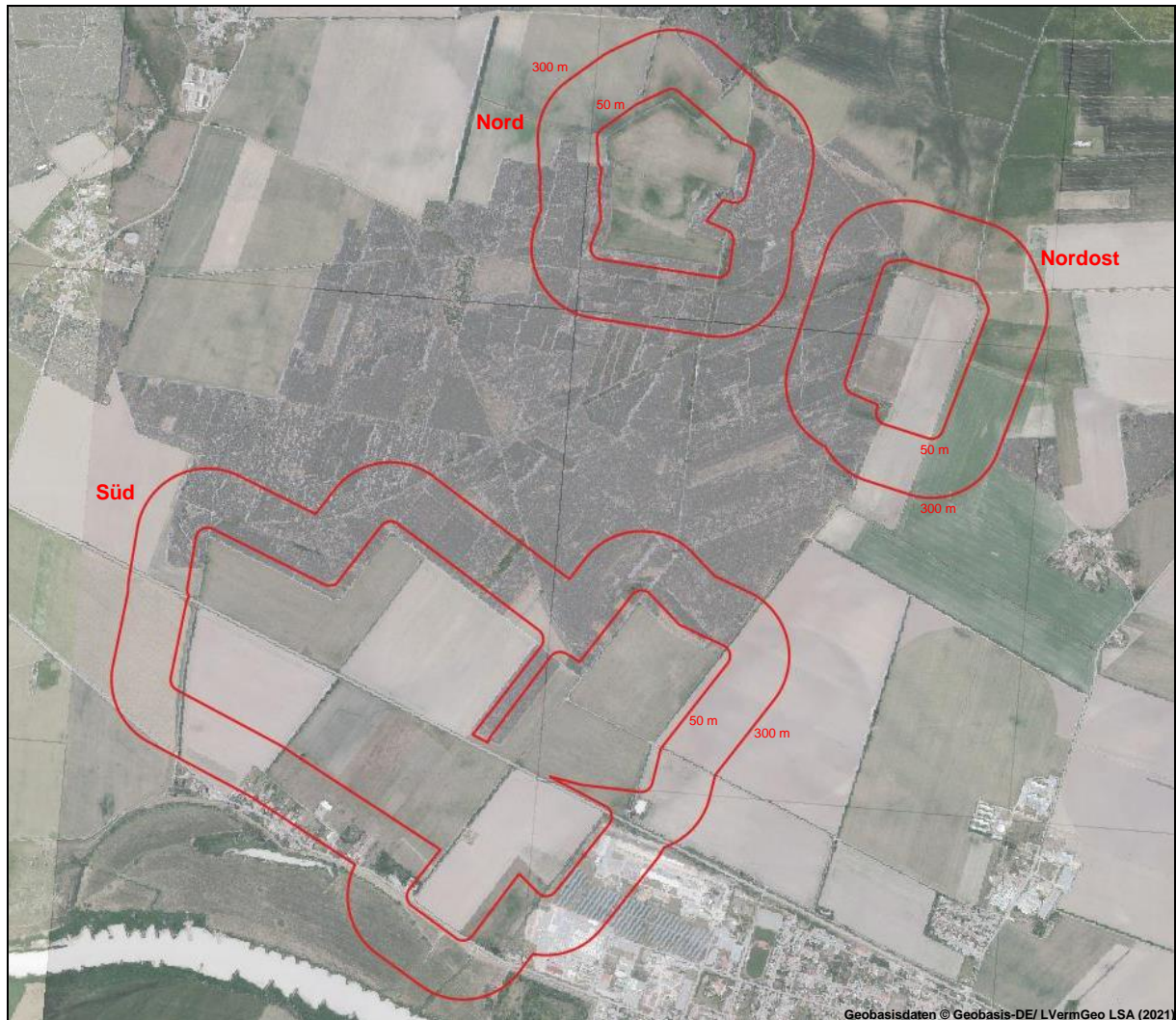
Im Umfeld der PG als auch deren Untersuchungsradien befinden sich mehrere Schutzgebiete. Entlang der Elbe im Süden der PG und somit innerhalb des 300-m-Radius befinden sich das **SPA „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“** sowie das **FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“**. Darüber hinaus das **LSG „Elbetal zwischen Elster und Sachau“** und das **Biosphärenreservat „Mittellelbe“** (LAU 1997, LAU 2000, LAU 2003).

Südlich der Elbe in ca. 640 m erstreckt sich das **NSG „Großer Streng“**. Im Norden in ca. 1,4 km Entfernung besteht das **FFH-Gebiet „Küchenholzgraben bei Zahna“** und das **LSG „Wittenberger Vorflämung und Zahnabachtal“** (vgl. Karte 1).

### 2.2 Landschafts- und Habitatstrukturen

Die PG sowie deren **50-m-Radien** sind hauptsächlich durch unterschiedliche Acker- und Grünlandflächen geprägt. Vor allem im südlichen UR finden sich größtenteils zusammenhängende Bracheflächen, welche durch strukturreiche Baum-Strauchhecken und sandige Feldwege zergliedert werden (vgl. Abb. 2, Karte 3 und 4). In diesen Bereichen befinden sich auch mehrere ausgebrachte Nisthilfen bzw. Kastenstandorte. Eine Bahntrasse verläuft von Osten nach Westen. Im nördlichen und nordöstlichen UR existieren ebenfalls kleinere Baum-Strauchhecken oder Einzelgehölze. Im Bereich des südlichen und nordwestlichen UR verlaufen einzelne Grabenabschnitte des „Zugbaches“ mit Schilf- und Rohrkolbenzonen, Gehölzrändern oder freien Wasserflächen. Im nördlichen UR finden sich Abschnitte des „Roßdorfer Grabens“ als auch zwei Kleingewässer mit Schilf- und Rohrkolbenzonen als auch freien Wasserflächen. Innerhalb der 50-m-Radien verlaufen weiterhin die angrenzenden Kiefernrandbereiche mit lichten und schütter bewachsenen Zonen, einzelnen Totholzbereichen und Altkieferbeständen (vgl. Abb. 2, Karte 3 und 4). Innerhalb des südlichen UR bestehen einzelne Gebäude und Siedlungsränder.

Innerhalb der **300-m-Radien** erstrecken sich die beschriebenen Habitatflächen weiterhin fort (vgl. Abb. 2 und 3, Karte 2). Anzuführen sind dabei vor allem weitere Kleingewässer und Grabenabschnitte mit unterschiedlicher Struktur. Dabei handelt es sich sowohl um kleine Waldgewässer mit Flachwasserzonen, Schilfbereichen als auch besonnten Strukturen. Im nördlichen UR findet sich auch ein Kleingewässer mit randlichen sandigen Rohbodenbereichen (vgl. Abb. 2 und 3, Karte 2). Innerhalb des südlichen UR erstrecken sich auch die Auengrünländer der „Elbe“ (vgl. Abb. 2).



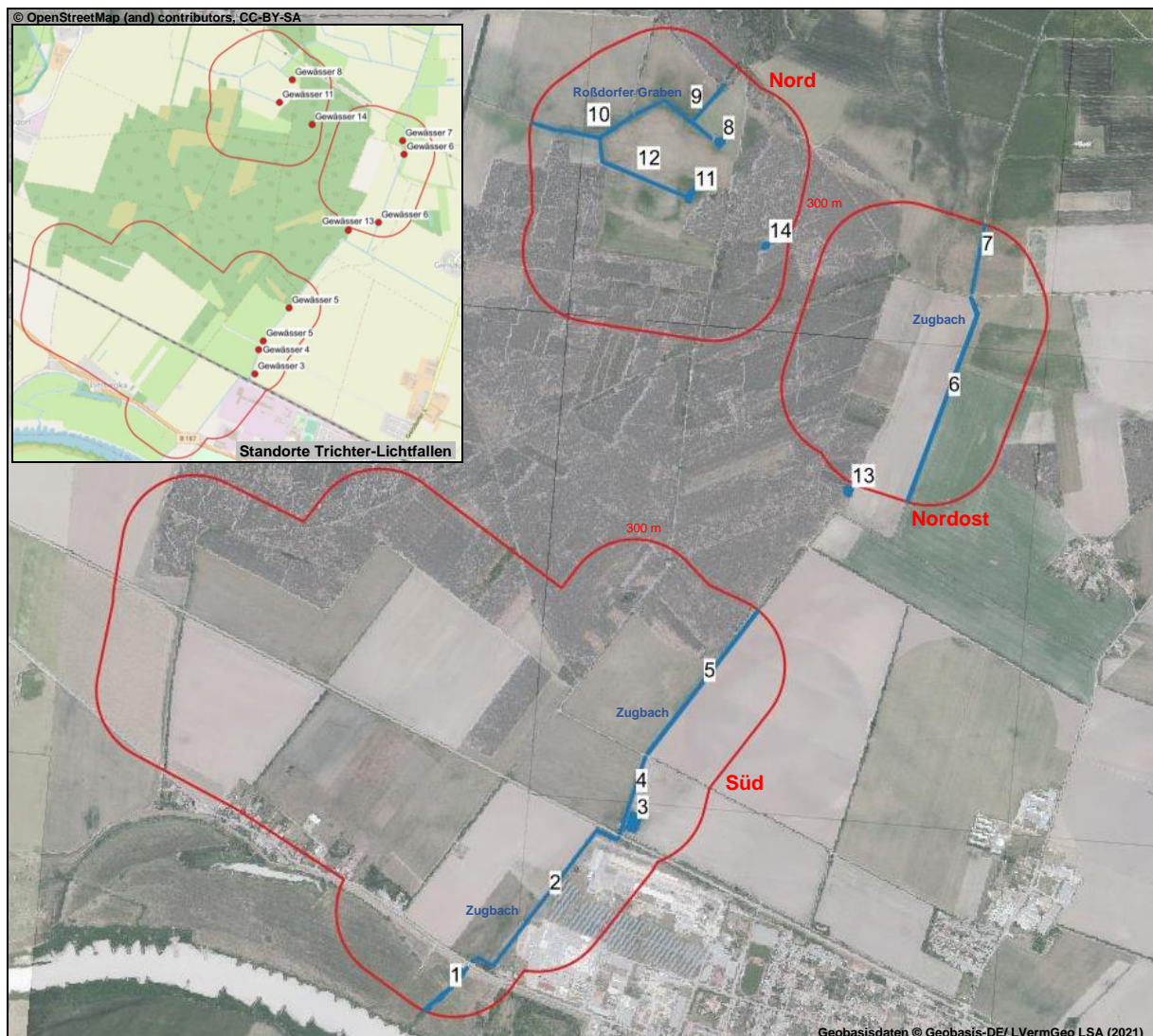
**Abb. 2:** *Untersuchungsräume der 50- und 300-m-Radien (Nord, Nordost, Süd) nordwestlich von Elster (Elbe) und deren Landschaftsstrukturen*

## 3 Lurche (Amphibia)

### 3.1 Methodik

#### 3.1.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung der Amphibien erfolgte innerhalb der **300-m-Radien** an allen Gewässern, welche anhand der Luftbildinterpretation bzw. durch eine Verortung im Gelände abgegrenzt werden konnten (vgl. Abb. 3, Karte 2). In Summe konnten 14 Gewässerstandorte bzw. Gewässerabschnitte von „Zugbach“ und „Roßdorfer Graben“ innerhalb des UR abgegrenzt und im Jahr 2023 untersucht werden. Gartenteiche oder Privatgewässer im Siedlungsbereich von Iserbegka und Elster (Elbe) blieben bei der Untersuchung unberücksichtigt. Kleinflächige Standorte ohne Wasserführung im Jahr 2023 blieben dabei unberücksichtigt (konnten jedoch auch nicht protokolliert werden).



**Abb. 3:** 300-m-Radien als Grundlage der Erfassung der Lurche und Gewässerverteilung (1-14) sowie Standorte der ausgebrachten Molchfallen (Trichter-Lichtfallen)

Zur vollständigen qualitativen und halbquantitativen Erfassung der Amphibienzönose fanden pro Gewässer **sechs jahreszeitlich gestaffelte Erfassungsdurchgänge** zwischen März und Juli 2023 statt. Darunter befanden sich pro Gewässer mind. sechs Tag- und fünf Nacht- oder Dämmerungsbegehungen (vgl. Tab. 1). Durch die Verteilung der unterschiedlich gestaffelten Begehungstermine können sowohl die frühlaichenden Arten, wie bspw. Grasfrosch, Moorfrosch und Erdkröte, als auch die später und über einen längeren Zeitraum laichenden Vertreter (z.B. Laubfrosch, Wechselkröte, Wasserfrösche) durch jeweils mehrere Geländetermine erfasst werden. Im Rahmen der Erfassungsdurchgänge wurden unterschiedliche Gewässer bzw. Gewässerabschnitte auch mehrfach begangen, wodurch hier auch max. neun Begehungen stattfanden (vgl. Tab. 1). Die Erfassungstermine wurden dabei auch mit den Erfassungsdurchgängen der Vögel und Reptilien kombiniert und fanden alle bei optimalen Witterungsbedingungen statt.

**Tab. 1: Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Amphibien**

DG	Datum	Zeit	Witterung
1	23.03.2023	Dämmerung, nachts	4 Grad, kaum Wind
	24.03.2023	vormittags	7 Grad, sonnig, kein Wind
2	11.04.2023	ganztags	12 Grad, sonnig, vereinzelt wolzig, kein Wind
		Dämmerung, nachts	8 Grad, kein Wind
	19.04.2023	ganztags	15 Grad, sonnig, kein Wind
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kein Wind
3	08.05.2023	ganztags	21 Grad, kaum Wolken, kein Wind
		Dämmerung, nachts	18 Grad, kein Wind
	24.05.2023	Dämmerung, nachts	20 Grad, kein Wind, <b>Molch-Fallen ausgebracht</b>
		ganztags	27 Grad, sonnig, kein Wind, <b>Molch-Fallen kontrolliert</b> (eingeholt)
4	06.06.2023	ganztags	28 Grad, sonnig, kaum Wind
		Dämmerung, nachts	21 Grad, kein Wind
	18.06.2023	ganztags	26 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	21 Grad, kein Wind
5	13.07.2023	ganztags	28 Grad, sonnig, vereinzelt wolzig und Wind
		Dämmerung, nachts	22 Grad, kein Wind
6	28.07.2023	ganztags	26 Grad teilweise wolzig, kein Wind

Im Gelände wurde für jedes Gewässer eine **(semi-)quantitative Kartierung** der Amphibienbestände vorgenommen. Als **Erfassungsmethoden** kamen unterschiedliche Kartieransätze zum Einsatz, wobei die beobachteten oder verhörten Tiere ausgezählt oder geschätzt wurden. Die Uferlinien und ufernahen Gewässerzonen wurden dabei sowohl tagsüber als auch nachts abgelaufen bzw. abgeleuchtet. Darüber hinaus wurden abgelegte Laichballen oder –schnüre ebenfalls gezählt oder geschätzt und entsprechend dokumentiert. In diesen Fällen wurde aufgrund des nachgewiesenen Laiches eine Individuenzahl reproduzierender Alttiere geschätzt. Des Weiteren wurde bei den Begehungsterminen ein Großteil der Uferzonen auf der Suche nach Molchen und Larven bekeschert. Vor allem im Rahmen der Erfassungsarbeiten zu anderen Artgruppen konnten auch Funde von metamorphosierten Jungtieren sowie Zufallsfunde im Sommerlebensraum einbezogen werden.

Darüber hinaus kamen Trichter-Lichtfallen zum Nachweis von Molchen vom 24.-25.05.2023 an elf Gewässern- bzw. Gewässerabschnitten zum Einsatz (vgl. Tab. 1, Abb. 3). Bei Trichter-Lichtfallen handelt es sich um Kästen mit einem Volumen von 25 l aus transparentem Kunststoff mit quadratischer Grundfläche. An den Seiten sind in verschiedenen Höhen die Vorderenden von vier Plastikflaschen als Reuseneingang angebracht. Am Deckel der Fallen

wurde eine LED-Leuchte mit Akku und Sonnenkollektor angebracht, die sich bei Dunkelheit einschaltet und als Lockmittel dient (handelsübliche solarbetriebene Gartenleuchte). Außerdem befinden sich an den Seiten vier Schaumstoffröhren, welche als Schwimmkörper dienen und die Falle an der Gewässeroberfläche halten und eine ausreichend große Luftmenge unter dem Deckel sicherstellen (vgl. Abb. 4).



**Abb. 4:** Ausgebrachte Trichter-Lichtfalle für die Erfassung von Molchen

### 3.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die ggf. punktgenau erfassten Daten in das GIS, ArcView 3.2 bzw. QGIS 2.18 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und die **Erstellung von Karten und Abbildungen** zur Verfügung.

Zur Bewertung der Daten werden zunächst die **Gefährdungs- und Schutzkategorien** nach den aktuell gültigen Roten Listen (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020, GROSSE et al. 2020) sowie die Aufführung in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie herangezogen. Darüber hinaus wurden die BArtSchV berücksichtigt.

Des Weiteren werden die Artvorkommen unter Berücksichtigung und im Vergleich mit den Ergebnissen **recherchierten Daten** beschrieben (z.B. MEYER et al. 2004, GROSSE et al. 2015).

Unter Beachtung der Bestands- und Verbreitungssituation der einzelnen Arten in Sachsen-Anhalt sowie unter Beachtung von zoogeografischen Aspekten können auch Angaben zur Größe der jeweiligen **Population** gegeben werden (FISCHER & PODLOUCKY 1997).

Darüber hinaus werden **Habitateigenschaften** und Gewässerstruktur zur Bewertung herangezogen.

## 3.2 Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn

### 3.2.1 Methodik der Recherche

Vor Erfassungsbeginn wurde zu den Amphibien eine umfangreiche Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen für den 1.000-m-Radius durchgeführt. Hierbei wurde zunächst eine Anfrage beim **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt** (LAU) gestellt. So konnten der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fundpunktangaben zu mehreren Amphibiennachweisen entnommen werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Beobachtungsdaten die im Zuge der ehrenamtlichen Kartierungen vorwiegend in den 1990er Jahren gemeldet wurden. Die Erhebungen fanden später Eingang in die von MEYER et al. (2004) publizierte **Landesfauna der Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts**. Darüber hinaus wurden im Zuge einer aktuellen landesweiten Erfassung von im Anhang II und/oder IV der FFH-RL geführten Amphibienarten ebenfalls Daten ermittelt. Diese Daten fanden sich ebenfalls in der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz und wurden durch GROSSE et al. (2015) publiziert.

Darüber hinaus wurden auf der Homepage des **Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalts** Hinweise zur Erfassung und zu möglichen Vorkommen innerhalb und am Rand des UR (<http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de>, MEYER & SY 2001) recherchiert.

Zum Bestand und zur Verbreitung der **Lurche und Kriechtiere in der Region Wittenberg** konnten darüber hinaus Angaben aus ZUPPKE & BERG (2019) entnommen werden.

### 3.2.2 Daten der Recherche

Innerhalb der vom LAU übergebenen Daten fanden sich Nachweise von Erdkröte, Kammmolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Seefrosch, Teichfrosch, Teichmolch und Wechselkröte innerhalb des 1.000-m-Radius (vgl. Abb. 5).

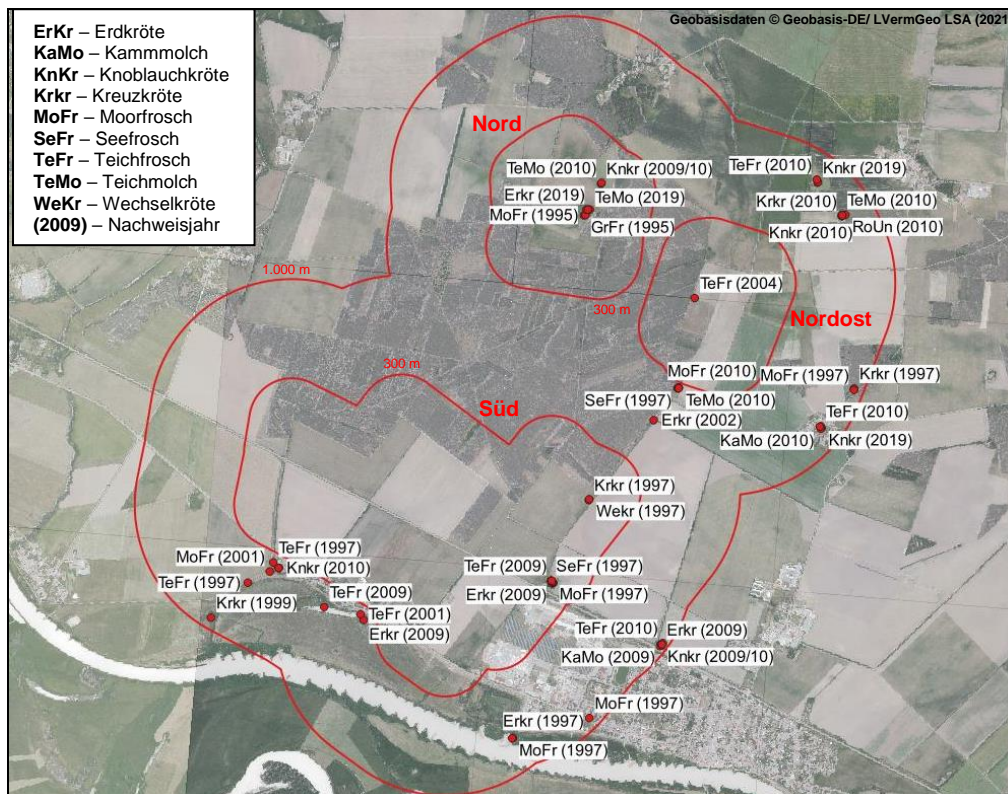


Abb. 5: Recherchierte Amphibiennachweise aus dem 1.000-m-Radius (Daten LAU)

Im 300-m-Radius und somit im Umfeld der PG konnten Altnachweise von **Erdkröte (2019)**, **Grasfrosch (1995)**, **Kammolch (1997)**, **Knoblauchkröte (2009/2010)**, **Kreuzkröte (1997)**, **Moorfrosch (2010)**, **Seefrosch (1997)**, **Teichfrosch (2019)**, **Teichmolch (2019)** und **Wechselkröte (1997)** recherchiert werden (vgl. Abb. 5 und 8).

### 3.3 Arteninventar und Bewertung

#### 3.3.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungstatus der nachgewiesenen Amphibienarten

Im Zuge der Erfassungen im Jahr 2023 konnten **fünf Amphibienarten** an den Gewässern innerhalb des UR nachgewiesen werden (vgl. Tab. 2 und 3, Karte 2, Abb. 6 und 7). Dabei handelt es sich um Kamm- und Teichmolch, Knoblauch- und Erdkröte sowie Teichfrosch.

Die starke **Trockenheit der Vorjahre** wirkte sich sehr negativ auf die Bestände und Häufigkeiten vieler Lurcharten aus, sodass die Ergebnisse der Amphibienerfassung des Jahres 2023 nur bedingt vergleichbar sind. Demnach konnten keine aktuellen Funde von Grasfrosch (1995), Kreuzkröte (1997), Moorfrosch (2010), Seefrosch (1997) und Wechselkröte (1997) erbracht werden (vgl. Abb. 5 und 8).

Unter den recherchierten Arten kann somit an den untersuchten Gewässern des UR ein aktuelles Vorkommen des Moorfrosches nicht ausgeschlossen werden (vgl. Abb. 5 und 8). Der letzte Fund der Art vom direkten Rand des UR besteht aus dem Jahr 2010.

**Tab. 2: Im Jahr 2023 nachgewiesene Amphibienarten als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen**

**RL D / RL LSA** – Rote Listen der Amphibien der Bundesrepublik (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (GROSSE et al. 2020): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

**FFH** – Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU: **Anh. IV** – „streng geschützte Art“, **Anh. V** – Art mit Schutz vor unkontrollierter Entnahme

**BArtSchV** – Bundesartenschutzverordnung: **b** – besonders geschützte Art

**BNatSchG** – Bundesnaturschutzgesetz: **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	RL D	RL LSA	FFH	BArt SchV	BNat SchG
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	3	3	Anh. II/IV	b	b, s
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch				b	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	3	3	Anh. IV	b	b, s
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte		V		b	
<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	Teichfrosch			Anh. V	b	b

Die ermittelten Amphibienarten unterliegen unterschiedlichen **administrativen Schutzbestimmungen** nach der FFH-Richtlinie, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) („besonders und streng geschützt“) als auch verschiedenen Gefährdungseinstufungen nach den Rote Liste-Kategorien Deutschlands und Sachsen-Anhalts (vgl. Tab. 2).

Alle im UR bzw. den Untersuchungsgewässern nachgewiesenen Arten werden über die BArtSchV als „besonders geschützt“ geführt. Dieser Schutzstatus gilt auch über das BNatSchG für den Großteil der Arten (exkl. Teichmolch, Erdkröte). Als „streng geschützt“ werden Kammolch und Knoblauchkröte über das BNatSchG geführt (vgl. Tab. 2). Auch der Moorfrosch besitzt diesen Schutzstatus.



Unter den aktuell bestätigten Arten sind vor allem die Vorkommen von Kammolch und Knoblauchkröte, welche im Anh. IV der FFH-Richtlinie geführt wird, hervorzuheben (vgl. Tab. 2). Auch der Moorfrosch besitzt diesen Schutzstatus. Hierbei handelt es sich um Arten die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ übernommen (s. o.). Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern auf der gesamten Fläche. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern. Darüber hinaus wird der Kammolch sowie der recherchierte Moorfrosch auch im Anh. II der Richtlinie benannt. Für diese Spezies müssen demnach spezielle Schutzgebiete ausgewiesen werden. Beim Teichfrosch handelt es sich um eine Art des Anh. V. Dieser Anhang listet Tier- und Pflanzenarten auf, deren Rückgang und Gefährdung vor allem durch die Entnahme aus der Natur verursacht wurde und die daher vor weiterer unkontrollierter Entnahme geschützt werden mussten.

Hinsichtlich der **Gefährdungskategorien** sind Kammolch und Knoblauchkröte anzuführen, welche in Deutschland und Sachsen-Anhalt als „gefährdet“ (Kategorie 3) gelistet werden. Die Erdkröte wird in Sachsen-Anhalt in der Vorwarnliste geführt. Dabei handelt es sich um Arten, welche rückläufige Bestände aufweisen (vgl. Tab. 2).

Der Moorfrosch als potenziell vorkommende Art (vgl. Abb. 5 und 8) wird in Deutschland als „gefährdet“ (Kategorie 3) und in Sachsen-Anhalt als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) aufgezählt.

Innerhalb des UR weist das aktuell ermittelte Artenspektrum der Amphibien mit Kammolch und Knoblauchkröte zwei über die BArtSchV bzw. im Anh. IV der FFH-Richtlinie „**streng geschützte**“ Arten auf. Auch der Moorfrosch als potenziell vorkommende Art, besitzt diesen Schutzstatus.

Unter dieser Berücksichtigung kann dem UR und den hier existierenden Gewässern eine **regionale Bedeutung als Amphibienlebensraum** zugesprochen werden.

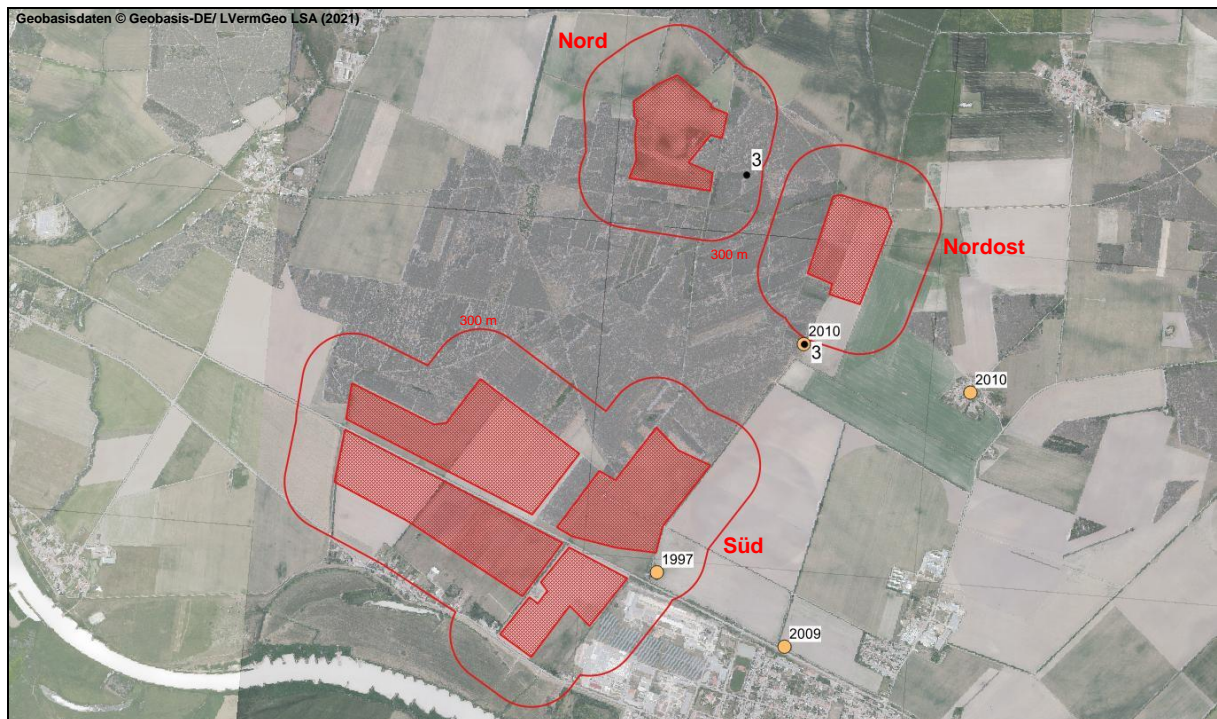
### 3.3.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Aufgrund der recherchierten und aktuell erhobenen Daten ist eine repräsentative Bewertung der Amphibien des UR möglich. Naturschutzfachlich wertgebend und aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigende Arten sind in erster Linie Kammolch und Knoblauchkröte sowie Moorfrosch (recherchiertes Vorkommen) (vgl. Tab. 2, Tab. 3).

Der **Kammolch** konnte im Jahr 2023 mit jeweils drei Individuen an den Gewässern 13 und 14 protokolliert werden (vgl. Tab. 2 und 3, Abb. 6 und 9, Karte 2). Es ist davon auszugehen, dass die Art die beiden Gewässer regelmäßig in einer kleinen Population (Teilpopulationen) besiedelt, was auch die recherchierten Nachweise am Gewässer 13 aus dem Jahr 2010 bestätigen (vgl. Kap. 3.2.2, Abb. 5). Darüber hinaus sind auch geringe Vorkommen an den Gewässerstandorten 8 und 11 zu vermuten.

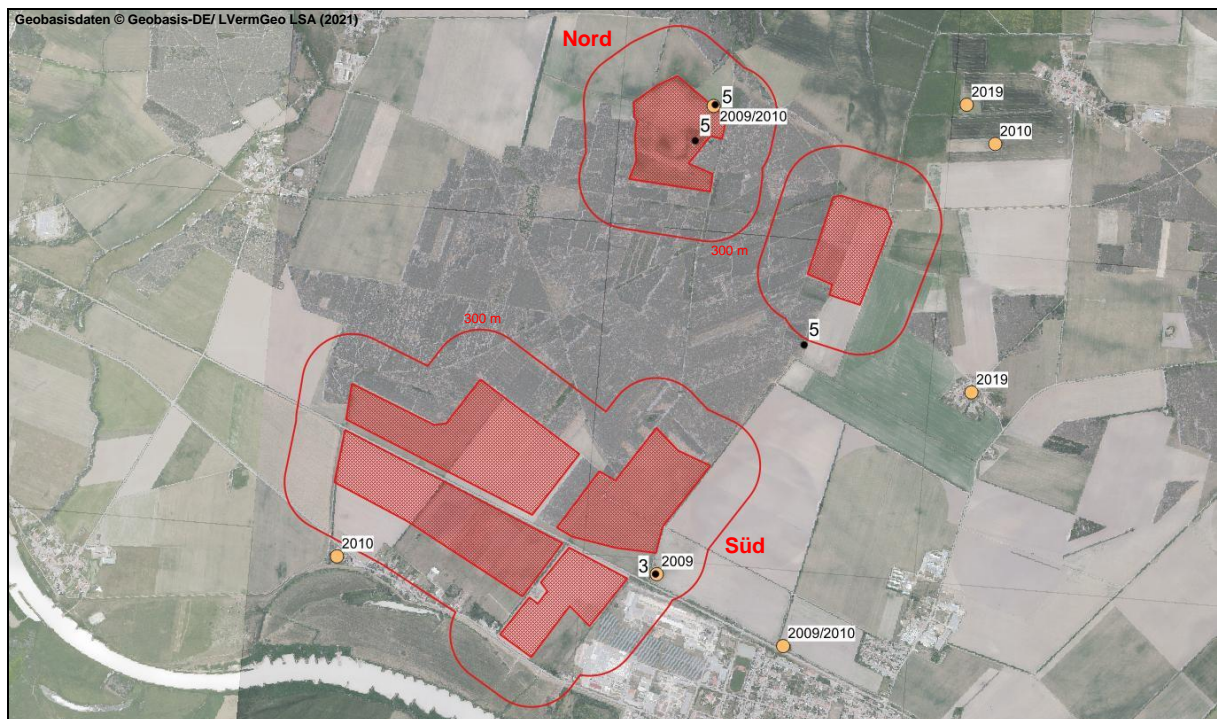
Im Erfassungsjahr 2023 wurde die **Knoblauchkröte** an vier Gewässern (Gewässer 3, 8, 11 und 13) ermittelt (vgl. Tab. 2 und 3, Abb. 7 und 9, Karte 2). Es wurden jeweils lediglich nur kleine Rufgruppen vermerkt (3-5 Ind.), was auf kleine Teilpopulationen schließen lässt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art einen Großteil der im UR liegenden

Standgewässer zur Reproduktion nutzt und jeweils kleine Teilpopulationen an den Standorten vorkommen. Das belegen auch die Daten der Jahre 2017/2018 (vgl. Abb. 5 und 7, Kap. 3.2.2).



**Abb. 6:** *Recherchierte und aktuelle Vorkommen des Kammolches im 300-m-Radius und dessen Umfeld*

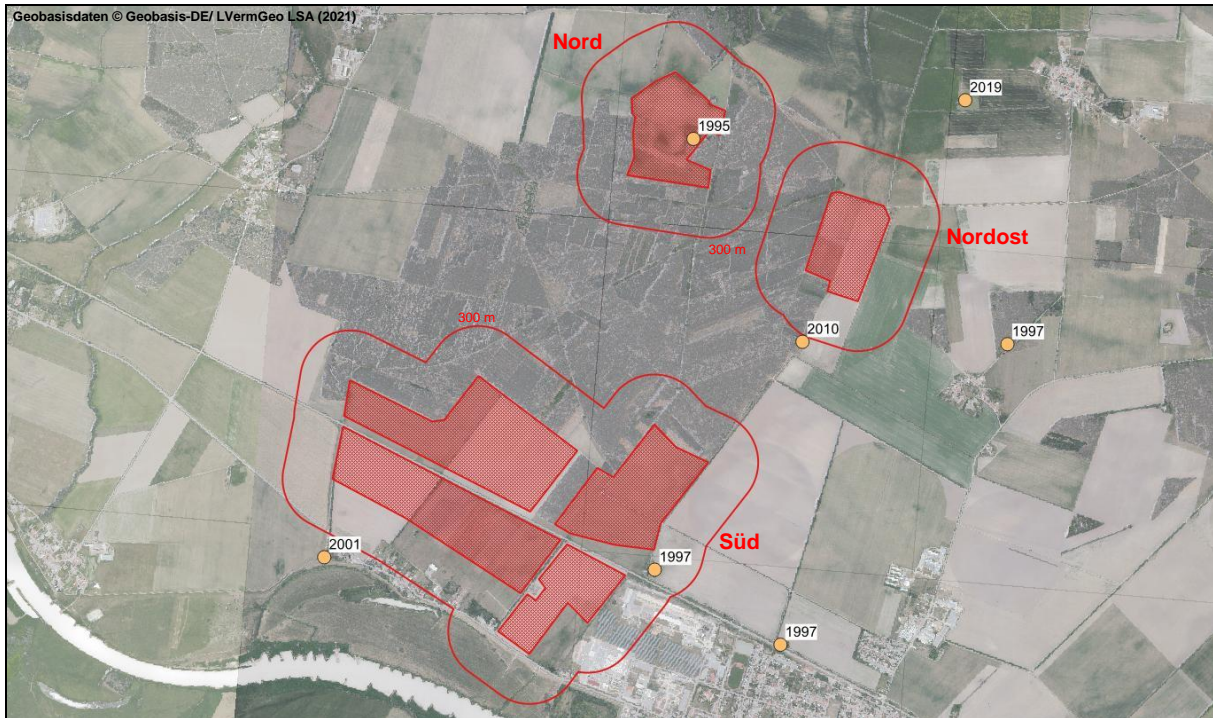
● - recherchierte Vorkommen mit Jahresangabe, ● - aktueller Nachweis mit max. Individuenanzahl



**Abb. 7:** *Recherchierte und aktuelle Vorkommen der Knoblauchkröte im 300-m-Radius und dessen Umfeld*

● - recherchierte Vorkommen mit Jahresangabe, ● - aktueller Nachweis mit max. Individuenanzahl

Der **Moorfrosch** konnte im Jahr 2010 am Gewässer 13 vermerkt werden (vgl. Abb. 5 und 8, Kap. 3.2.2). Aktuell wurde die Art nicht wieder bestätigt. Unter den recherchierten Arten kann an den untersuchten Gewässern des UR ein aktuelles Vorkommen in kleinen Teilpopulationen des Moorfrosches nicht ausgeschlossen werden (vgl. Abb. 5 und 8).



**Abb. 8:** Recherchierte Vorkommen des Moorfrosches im 300-m-Radius und dessen Umfeld

● - recherchierte Vorkommen mit Jahresangabe

**Tab. 3:** Im Jahr 2023 nachgewiesene Amphibienarten und deren maximale Individuenanzahlen an den einzelnen Untersuchungsgewässern

BG – Summer der besiedelten Gewässer pro Art, **Fett:** nach Anh. IV der FFH-RL geschützte Arten

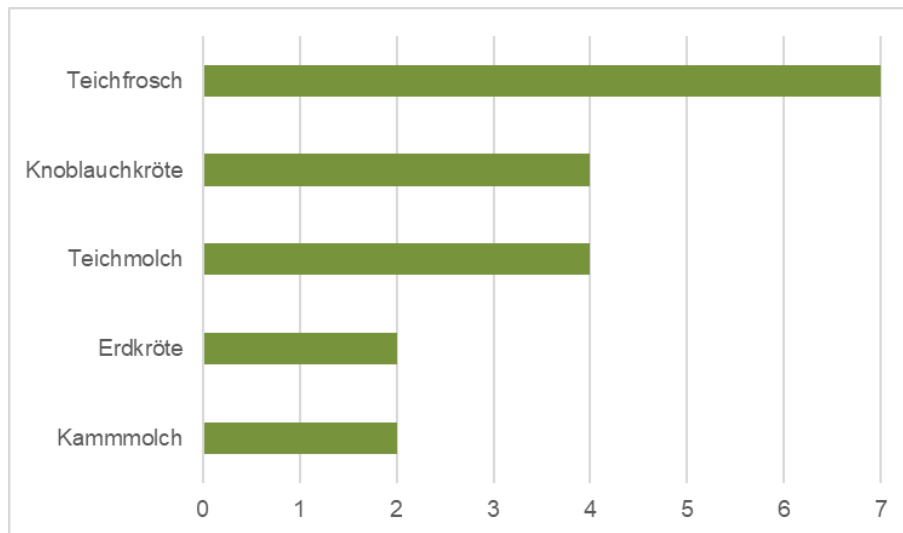
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2	3	4	5	6	8	11	13	14	BG
<i>Triturus cristatus</i>	<b>Kammolch</b>								3	3	<b>2</b>
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch						3	2	5	6	<b>4</b>
<i>Pelobates fuscus</i>	<b>Knoblauchkröte</b>		3				5	5	5		<b>4</b>
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte		5					3			<b>2</b>
<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	Teichfrosch	5	5	10	5	15	5	10			<b>7</b>
<b>Artenzahl pro Gewässer</b>		<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	

Gewässer ohne Nachweise nicht aufgeführt

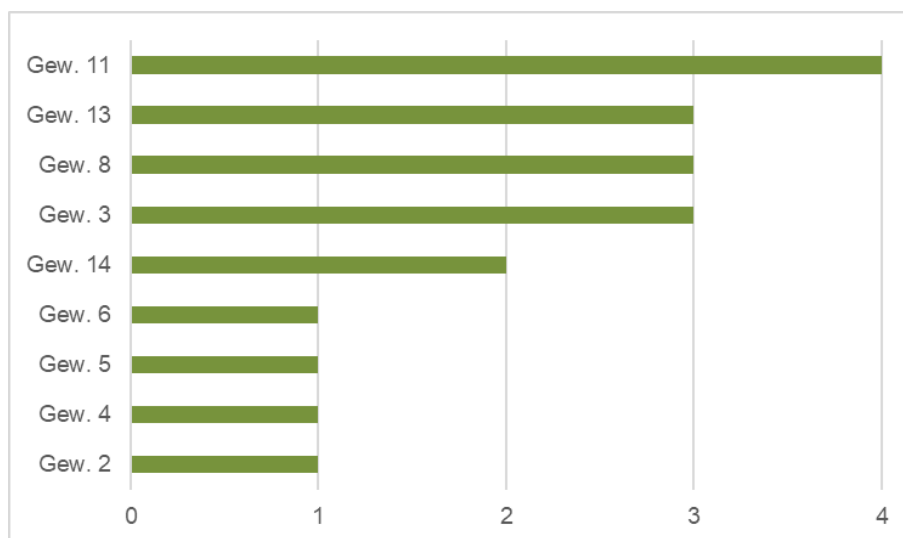
Beim **Teichmolch** wurden aktuell im Jahr 2023 an den Gewässern 8, 11, 13 und 14 kleine Populationen (Teilpopulationen) von 2-6 Tiere festgestellt (vgl. Tab. 3, Karte 2, Abb. 9). Die letzten Nachweise der Art innerhalb des UR konnten 2010 festgestellt werden (vgl. Abb. 5, Kap. 3.2.2). Die Art besitzt innerhalb des UR somit stabile Vorkommen.

Im Jahr 2023 konnten **Erdkröten** an zwei Standorten verzeichnet werden (vgl. Tab. 3, Karte 2, Abb. 9), welche durch kleine Teilpopulationen gekennzeichnet sind (3-5 Ind.). Die Erdkröte nutzt die bestehenden Gewässer in „normalen“ Jahren sicher in höherer Stetigkeit und höheren Individuenanzahlen. Es ist somit davon auszugehen, dass die Art einen Großteil der im UR liegenden Standgewässer zur Reproduktion nutzt und jeweils kleine Teilpopulationen an den Standorten vorkommen.

Der **Teichfrosch** stellt aktuell die häufigste Amphibienart innerhalb des UR dar. Es konnten Nachweise an sieben Gewässern registriert werden (vgl. Tab. 3, Abb. 9, Karte 2). Es wurden 5-15 Tiere an den Gewässern vermerkt, was Rückschlüsse auf kleine Populationen (Teilpopulationen) zulassen. Auch in den Vorjahren wurde die Art mehrfach im UR und dessen Umfeld festgestellt.



**Abb. 9:** *Stetigkeit des Auftretens der ermittelten Amphibienarten an den Untersuchungsgewässern*



**Abb. 10:** *Artenanzahlen an den Untersuchungsgewässern*

Unter Berücksichtigung der bestehenden Habitatstrukturen und deren Funktion als Reproduktions- und Lebensstätte sowie der ermittelten Arten- und Individuenanzahlen kann dem UR eine **regionale Bedeutung als Amphibienlebensraum** zugesprochen werden.

Entscheidend für die hohe Bedeutung als Amphibienlebensraum bzw. für die Vorkommen ist neben dem Habitatcharakter der einzelnen Gewässer die gesamte Lebensraumausstattung, welcher sich aus mehreren Reproduktionsgewässern als auch Sommer- und Winterlebensräumen bildet. **Im Zuge dessen können beieinander liegende Gewässer als auch die hier im Umfeld bestehenden Grünland- und Gehölzstrukturen als Lebensraumkomplexe angesprochen werden.**

## 4 Reptilien (Reptilia)

### 4.1 Methodik

#### 4.1.1 Erfassungsmethode

Im Rahmen der Erfassung sollten vor allem mögliche Vorkommen der **Zauneidechse** *Lacerta agilis* und der **Schlingnatter** *Coronella austriaca* ermittelt und dokumentiert werden. Die Ermittlung möglicher Vorkommen erfolgte innerhalb des **50-m-Radius** (UR) zum Deichverlauf (vgl. Abb. 11).

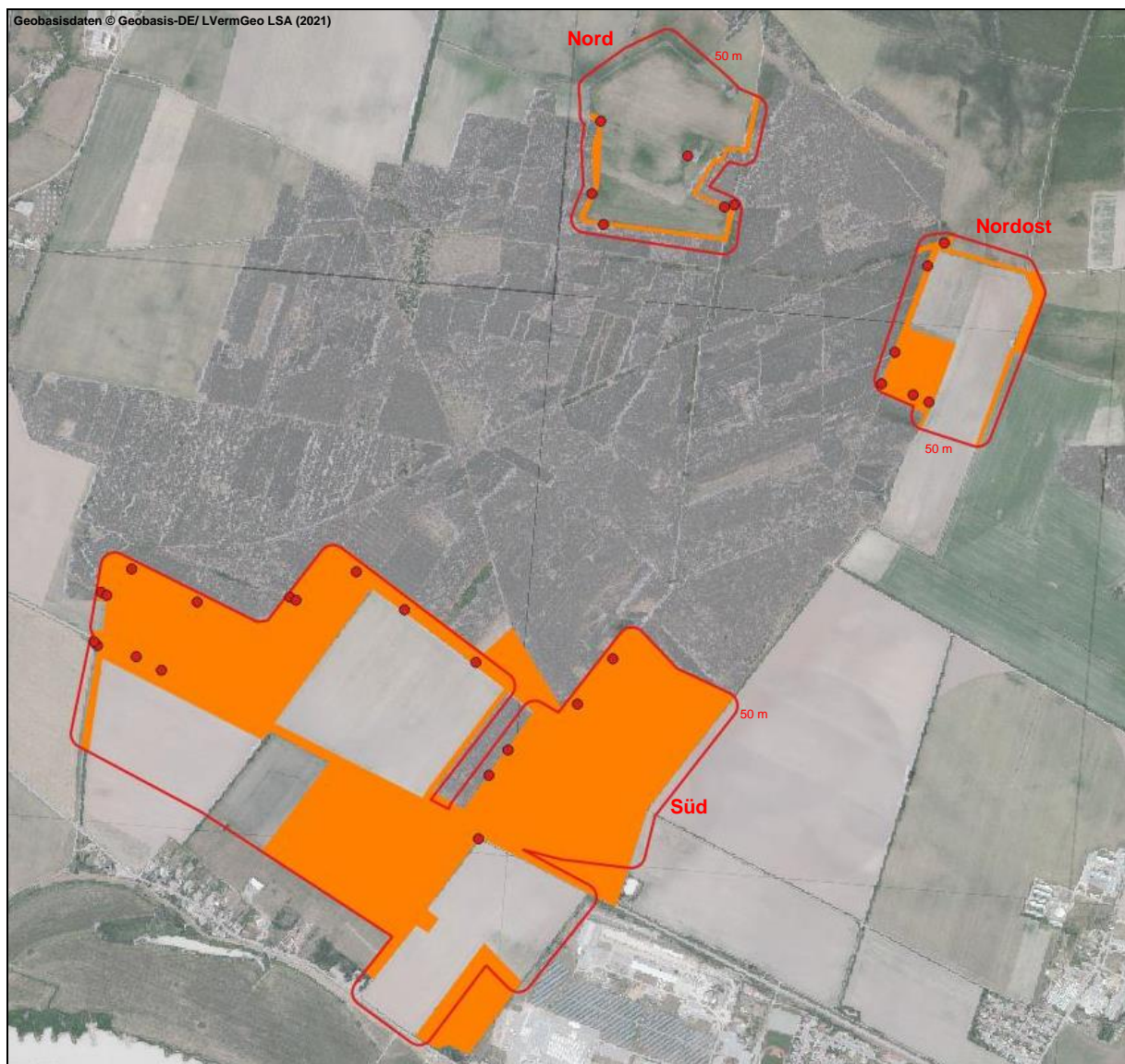


Abb. 11: 50-m-Radius als Grundlage der Erfassung von Schlingnatter und Zauneidechse sowie der untersuchten potenziellen Habitatflächen (■) und Standorte der Reptilienbretter (●)

Zur Erfassung möglicher Vorkommen wurden alle **potenziellen Habitatstrukturen** der Arten, wie bspw. Bracheflächen, Randstrukturen und ruderalisierte Bereiche langsam schleifenförmig abgelaufen, um eine möglichst umfassende Inventarisierung zu ermöglichen

(vgl. Abb. 11, Karte 3). Strukturen, welche für eine Besiedelung in Frage kamen (offene und halboffene Bereiche...), sowie mögliche Sonnenplätze von Reptilien (Steinhaufen, Holzhaufen, vegetationsarme Plätze) wurden vor der Annäherung vorab mit einem Fernglas abgesucht. Natürliche Versteckmöglichkeiten wurden regelmäßig bei den Begehungen kontrolliert (Steinschüttungen, Totholz...). Bei den Geländearbeiten – auch zur Erfassung anderer Artengruppen – wurde auch auf Vorkommen anderer Reptilienarten geachtet.

Darüber hinaus wurden **30 Reptilienbretter** entlang der Habitatflächen im März ausgebracht (vgl. Abb. 11). Diese dienten hauptsächlich zum Nachweis möglicher Schlingnattervorkommen.

Zur Erfassung möglicher Vorkommen fanden **acht Erfassungsdurchgänge** zwischen April und September 2023 durch ein bis zwei Personen statt (vgl. Tab. 4). Pro Erfassungsdurchgang wurden die meisten Flächen auch mehrmals aufgesucht. Die Begehungen erfolgten bei optimalen Witterungsbedingungen, d.h. an trockenen, warmen und sonnenscheinreichen Tagen. An diesen Terminen wurden auch die ausgebrachten Reptilienbretter kontrolliert.

**Tab. 4: Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Reptilien**

DG	Datum	Zeit	Witterung
1	11.04.2023	ganztags	12 Grad, sonnig, vereinzelt wolzig, kein Wind
	19.04.2023	ganztags	15 Grad, sonnig, kein Wind
2	08.05.2023	ganztags	21 Grad, kaum Wolken, kein Wind
	25.05.2023	ganztags	27 Grad, sonnig, kein Wind
3	06.06.2023	ganztags	28 Grad, sonnig, kaum Wind
4	18.06.2023	ganztags	26 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken und Wind
5	13.07.2023	ganztags	28 Grad, sonnig, vereinzelt wolzig und Wind
6	28.07.2023	ganztags	26 Grad teilweise wolzig, kein Wind
7	09.08.2023	ganztags	24 Grad, teilweise wolzig, kein Wind
8	03.09.2023	ganztags	28 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, kaum Wind

Bei den Geländearbeiten – auch zur Erfassung anderer Artengruppen – wurde auch auf Vorkommen von bspw. Ringelnatter *Natrix natrix*, Schlingnatter *Coronella austriaca*, Blindschleiche *Anguis fragilis* und Waldeidechse *Zootoca vivipara* geachtet.

## 4.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die ggf. punktgenau erfassten Daten in das GIS, ArcView 3.2 bzw. QGIS 2.18 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und die **Erstellung von Karten und Abbildungen** zur Verfügung.

Zur Bewertung der Daten werden zunächst die **Gefährdungs- und Schutzkategorien** nach den aktuell gültigen Roten Listen (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020, GROSSE et al. 2020) sowie die Aufführung in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie herangezogen. Darüber hinaus wurden die BArtSchV herangezogen.

Des Weiteren werden die Artvorkommen unter Berücksichtigung und im Vergleich mit den Ergebnissen **recherchierten Daten** beschrieben (MEYER et al. 2004, GROSSE et al. 2015).

Unter Beachtung der Bestands- und Verbreitungssituation der einzelnen Arten in Brandenburg sowie unter Beachtung von zoogeografischen Aspekten können auch Angaben zur Größe der jeweiligen **Population** gegeben werden. Bei der geschätzten Zahl der auf den Habitatflächen vorkommenden Individuen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des

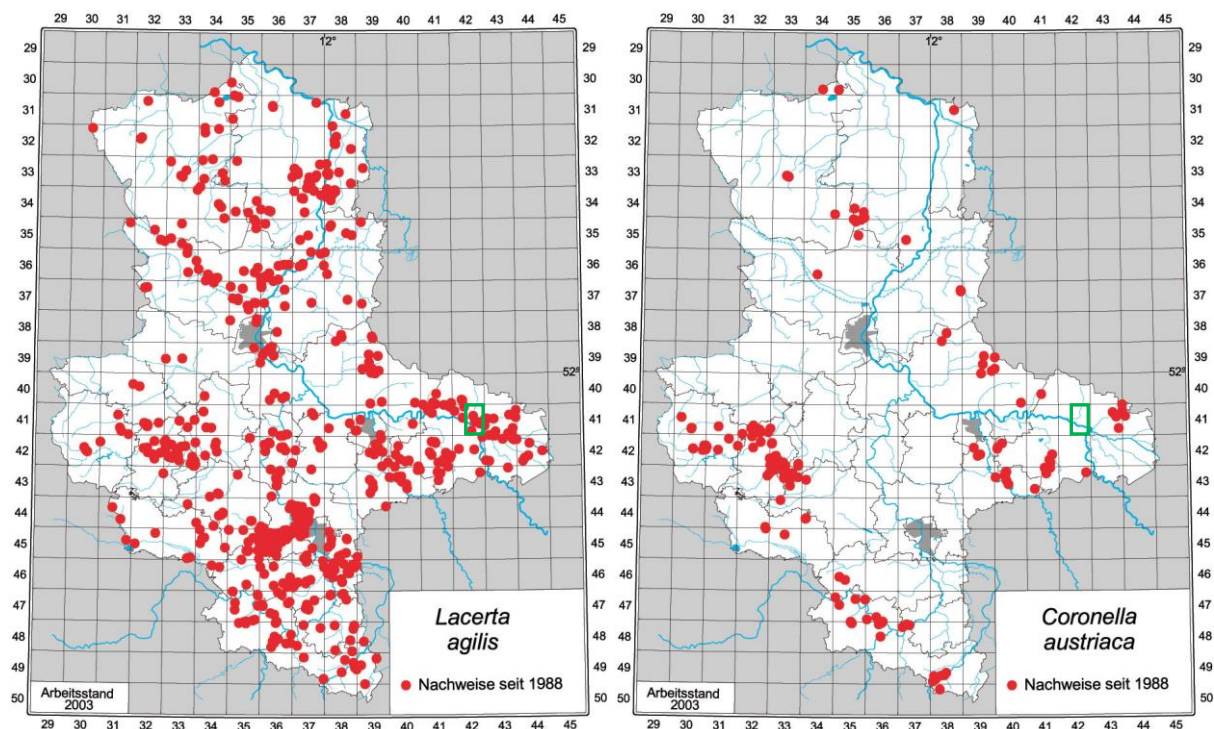
schleifenförmigen Ablaufens der Flächen und der unterschiedlichen Aktivitätsphasen der Individuen immer nur ein kleiner Teil der tatsächlich vorkommenden Individuen beobachtet wird. BLANKE (2006) geht von einem Korrekturfaktor von 16 anhand eigener Untersuchungen aus, der nach LAUFER (2014) je nach Strukturiertheit der Fläche auch bei > 20 liegen kann.

Darüber hinaus werden die **Habitat**eigenschaften zur Bewertung herangezogen.

## 4.2 Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn

### 4.2.1 Methodik der Recherche

Vor Erfassungsbeginn wurde zu den Reptilien (v. a. Zauneidechse, Schlingnatter) eine umfangreiche Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen für den 1.000-m-Radius durchgeführt. Hierbei wurde zunächst eine Anfrage beim **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt** (LAU) gestellt. So konnten der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fundpunktangaben zu mehreren Reptiliennachweisen entnommen werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Beobachtungsdaten die im Zuge der ehrenamtlichen Kartierungen vorwiegend in den 1990er Jahren gemeldet wurden. Die Erhebungen fanden später Eingang in die von MEYER et al. (2004) publizierte **Landesfauna der Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts**. Darüber hinaus wurden im Zuge einer aktuellen landesweiten Erfassung von im Anhang II und/oder IV der FFH-RL geführten Reptilienarten ebenfalls Daten ermittelt. Diese Daten fanden sich ebenfalls in der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz und wurden durch GROSSE et al. (2015) publiziert.



**Abb. 12: Verbreitung von Zauneidechse (*L. agilis*) und Schlingnatter (*C. austriaca*) im Land Sachsen-Anhalt**

(Quelle: <http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de>)

□ MTB-Quadrant 4142/2-4 mit Vorhabensstandort

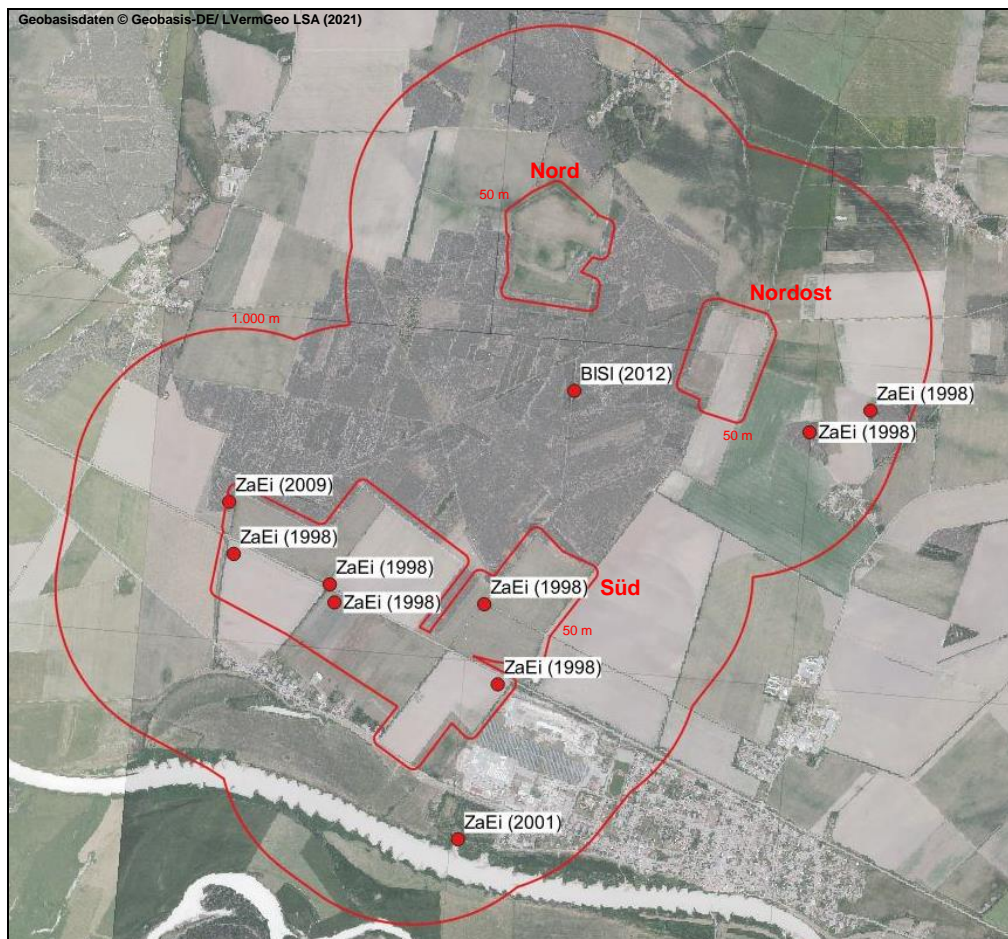
Darüber hinaus wurden auf der Homepage des **Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalts** Hinweise zur Erfassung und zu möglichen Vorkommen innerhalb und am Rand des UR (<http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de>, MEYER & SY 2004) recherchiert.

Zum Bestand und zur Verbreitung der **Lurche und Kriechtiere in der Region Wittenberg** konnten darüber hinaus Angaben aus ZUPPKE & BERG (2019) entnommen werden.

## 4.2.2 Daten der Recherche

Innerhalb des südlichen 50-m-Radius konnten mehrere Nachweise der **Zauneidechse** aus den Jahren 1998 und 2009 entlang der Bahntrasse sowie den Forstrandbereichen und Feldwegen recherchiert werden (vgl. Abb. 13). Weitere Nachweise existieren aus dem 1.000-m-Radius. Darüber hinaus besteht ein Nachweise der **Blindschleiche** aus dem Jahr 2012 innerhalb der Forstfläche im 1.000-m-Radius. Diese Angaben decken sich auch mit den Darstellungen bei GROSSE et al. (2015) und der Abb. 19.

Die nächsten bekannten Vorkommen der **Schlingnatter** existieren im Bereich der Glücksburger Heide deutlich östlich zum UR (GROSSE et al. 2015, vgl. Abb. 12).



**Abb. 13:** *Recherchierte Reptiliennachweise aus dem 1.000-m-Radius* (Daten LAU)

**BISI** – Blindschleiche, **ZaEi** – Zauneidechse



## 4.3 Arteninventar und Bewertung

### 4.3.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Reptilienarten

Im Rahmen der aktuellen Erfassung konnten innerhalb des südlichen und nordöstlichen UR **Vorkommen der Zauneidechse** nachgewiesen werden (vgl. Tab. 5, Abb. 14, Karte 3).

Darüber hinaus bestehen Einzelnachweise der **Blindschleiche** im Umfeld der UR, was sich auch mit den recherchierten Daten deckt (vgl. GROSSE et al. 2015). Ebenfalls im Umfeld der UR bestehen aktuelle Funde der **Waldeidechse** (vgl. Tab. 5, Abb. 15).

Unter Berücksichtigung der **administrativen Schutzbestimmungen** ist zunächst anzuführen, dass die nachgewiesenen Arten über die BArtSchV als „besonders geschützt“ geführt werden. Dieser Schutzstatus gilt auch über das BNatSchG für die Zauneidechse, welche darüber hinaus als „streng geschützt“ gelistet wird (vgl. Tab. 5). Unter den aktuell bestätigten Arten ist somit vor allem das Vorkommen der Zauneidechse, welche im Anh. IV der FFH-Richtlinie geführt wird, hervorzuheben (vgl. Tab. 5). Hierbei handelt es sich um Arten die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ übernommen (s. o.). Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern auf der gesamten Fläche. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

Als **Gefährdungskategorie** findet sich bei Wald- und Zauneidechse die Einstufung als „gefährdet“ (Kategorie 3) im Bundesland Sachsen-Anhalt (vgl. Tab. 5).

**Tab. 5: Im Jahr 2023 nachgewiesene Reptilienarten als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen**

**RL D / RL LSA** – Roten Listen der Amphibien der Bundesrepublik (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (GROSSE et al. 2020): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

**FFH** – Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU: **Anh. IV** – „streng geschützte Art“, **Anh. V** – Art mit Schutz vor unkontrollierter Entnahme

**BArtSchV** – Bundesartenschutzverordnung: **b** – besonders geschützte Art

**BNatSchG** – Bundesnaturschutzgesetz: **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	RL D	RL LSA	FFH	BArt SchV	BNat SchG
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	3	Anh. IV	b	b, s
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse <sup>1</sup>	V	3		b	
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche <sup>1</sup>				b	

<sup>1</sup> Nachweise im Umfeld der UR

## 4.3.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Im Rahmen der aktuellen Erfassung konnten innerhalb des südlichen und nordöstlichen UR **Vorkommen der Zauneidechse** nachgewiesen werden (vgl. Tab. 5, Abb. 14, Karte 3). Die ermittelten Individuenanzahlen sowie die bestehenden Habitatstrukturen in diesen Bereichen lassen hier auf dauerhafte reproduzierende **Populationen** (Teilpopulationen) schließen, welche auch durch die Wald- und Forstkanten, Feldwege und Bracheflächen miteinander in Verbindung stehen (vgl. Tab. 6, Abb. 14).

**Tab. 6: Durch Zauneidechsen besiedelte Teilflächen innerhalb der Untersuchungsräume**

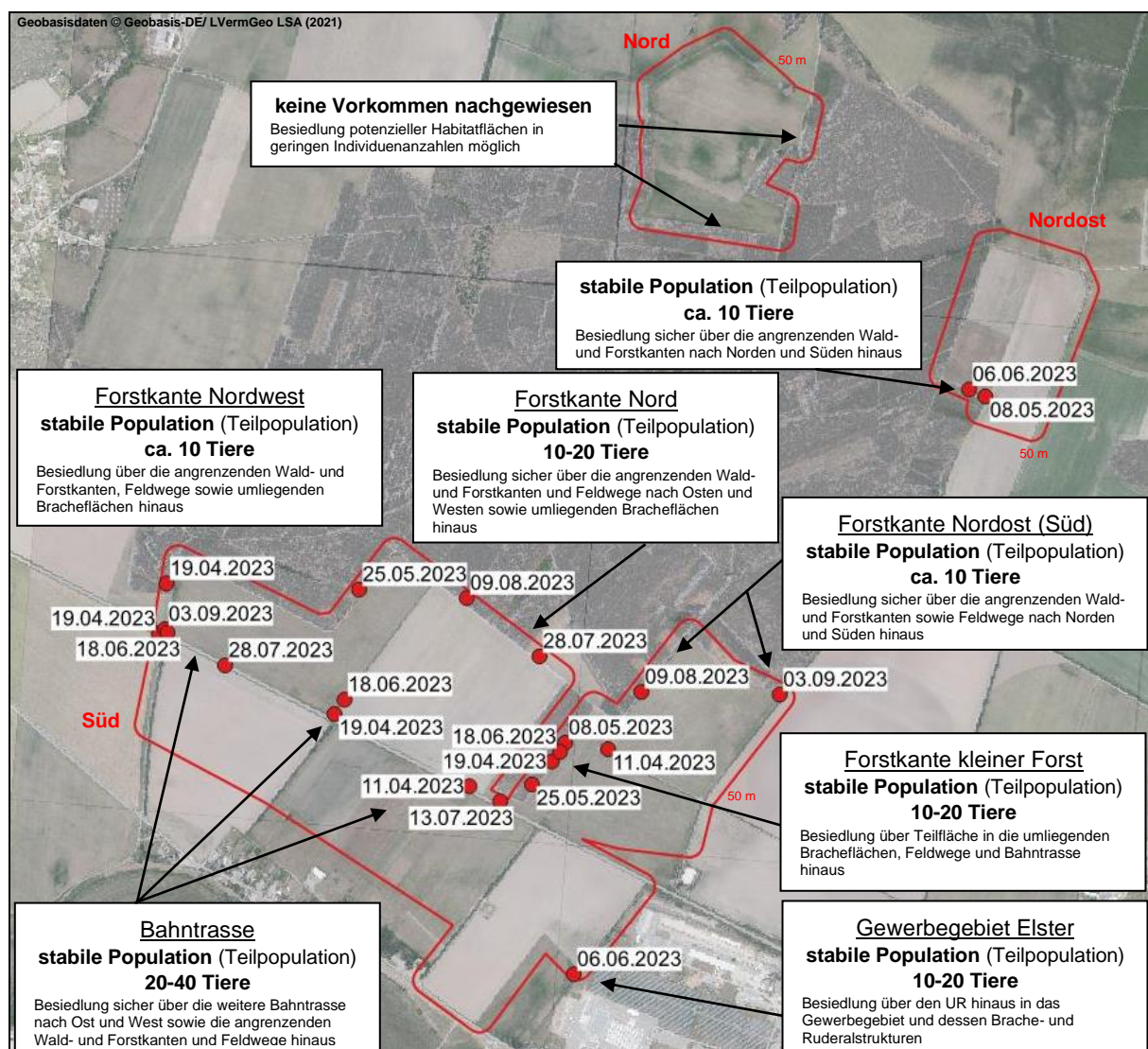
UR Teilfläche	Nachweise		Hinweise zur Teilpopulation	UR
<b>Nordost</b>				
<b>Nordost</b> Forstkante Süd	06.06.2023	ad Männchen	<b>stabile Population</b> (Teilpopulation) <b>ca. 10 Tiere</b> Besiedlung sicher über die angrenzenden Wald- und Forstkanten nach Norden und Süden hinaus	<b>ca. 10 Tiere</b>
	08.05.2023	ad Männchen		
<b>Süd</b>				
<b>Süd</b> Bahntrasse	03.09.2023	ad Weibchen	<b>stabile Population</b> (Teilpopulation) <b>20-40 Tiere</b> Besiedlung sicher über die weitere Bahntrasse nach Ost und West sowie die angrenzenden Wald- und Forstkanten und Feldwege hinaus	<b>80-100 Tiere</b>
	11.04.2023	ad Männchen		
	13.07.2023	ad Weibchen		
	18.06.2023	ad Männchen		
		ad Männchen		
	19.04.2023	ad Männchen		
28.07.2023	ad Weibchen			
<b>Süd</b> Feldweg Ostteil	11.04.2023	ad Männchen	<b>Einzelnachweis</b> Wahrscheinlich kein Jahreslebensraum, Wanderkorridor/Trittstein von Einzeltieren	
<b>Süd</b> Gewerbegebiet Elster	06.06.2023	ad Weibchen	<b>stabile Population</b> (Teilpopulation) <b>10-20 Tiere</b> Besiedlung über den UR hinaus in das Gewerbegebiet und dessen Brache- und Ruderalstrukturen	
<b>Süd</b> Forstkante kleiner Forst	08.05.2023	ad Männchen	<b>stabile Population</b> (Teilpopulation) <b>10-20 Tiere</b> Besiedlung über Teilfläche in die umliegenden Bracheflächen, Feldwege und Bahntrasse	
	18.06.2023	ad Männchen		
	19.04.2023	ad Männchen		
	25.05.2023	ad Weibchen		
<b>Süd</b> Forstkante Nord	09.08.2023	ad Männchen	<b>stabile Population</b> (Teilpopulation) <b>10-20 Tiere</b> Besiedlung sicher über die angrenzenden Wald- und Forstkanten und Feldwege nach Osten und Westen sowie umliegenden Bracheflächen hinaus	
	25.05.2023	ad Weibchen		
	28.07.2023	ad Männchen		
<b>Süd</b> Forstkante Nordost (Süd)	03.09.2023	ad Weibchen	<b>stabile Population</b> (Teilpopulation) <b>ca. 10 Tiere</b> Besiedlung sicher über die angrenzenden Wald- und Forstkanten sowie Feldwege nach Norden und Süden hinaus	
	09.08.2023	ad Männchen		
<b>Süd</b> Forstkante Nordwest	19.04.2023	ad Weibchen	<b>stabile Population</b> (Teilpopulation) <b>ca. 10 Tiere</b> Besiedlung über die angrenzenden Wald- und Forstkanten, Feldwege sowie umliegenden Bracheflächen hinaus	

Die Vorkommensstandorte weisen sich durch einen Wechsel unterschiedlicher trockener und mesophiler Brache- und Grünlandstrukturen, sonnige und lückige Forstkanten und angrenzendem lockeren Gehölzbewuchs aus. Darüber hinaus finden sich kleinflächig Rohbodenbereiche und sandiges, grabbares Bodensubstrat als Eiablageplätze.

Im **nördlichen UR** konnten keine Vorkommen ermittelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass potenzielle Habitatflächen durch die Zauneidechse in geringen Individuenanzahlen besiedelt werden (vgl. Tab. 6, Abb. 14).

Im **nordöstlichen UR** besteht ein stabiles Vorkommen von ca. 10 Tieren entlang der bestehenden Wald- und Forstkanten bzw. Feldwege. Hierbei werden sicher auch potenzielle Habitatflächen besiedelt, welche über den UR hinaus verlaufen (vgl. Tab. 6, Abb. 14).

Innerhalb des **südlichen UR** konnten sieben besiedelte Teilflächen verortet und nachgewiesen werden. Diese verteilen sich entlang der bestehenden Bahntrasse, locker bewachsenen Wald- und Forstkanten sowie Feldwege. Es ist davon auszugehen, dass die ermittelten Vorkommen miteinander als auch mit weiteren potenziellen Habitatflächen im Umfeld des UR in Verbindung stehen. Es ist zu vermuten, dass dabei auch die größeren Bracheflächen innerhalb der PG zumindest zeitweise aufgesucht werden und als Teillebensraum anzusprechen sind. Die einzelnen besiedelten Teilflächen im südlichen UR lassen auf eine Gesamtpopulation (Teilpopulation) von 80-100 Tiere schließen (vgl. Tab. 6).



**Abb. 14:** Im Jahr 2023 nachgewiesene Vorkommen der Zauneidechse im 50-m-Radius

Darüber hinaus bestehen Einzelnachweise der **Blindschleiche** im Umfeld der UR, was sich auch mit den recherchierten Daten deckt (vgl. GROSSE et al. 2015). Bei den Lebensraumsansprüchen gilt die Blindschleiche als eurytop und nutzt ohne besondere Spezialisierung eine Vielzahl unterschiedlicher Biotope. Die Tiere bevorzugen deckungsreiche krautige Vegetation und eine gewisse Bodenfeuchte, im Hinblick auf die Umgebungstemperatur sind sie etwas weniger wärmebedürftig als viele andere Reptilien. Entsprechend ihrer breiten ökologischen Amplitude kann die Blindschleiche sowohl mit Arten feuchterer Gebiete (z. B. Waldeidechse) als auch trockener Lebensräume (z. B. Schlingnatter, Zauneidechse) gemeinsam vorkommen. Ebenfalls im Umfeld der UR bestehen aktuelle Funde der **Waldeidechse** (vgl. Tab. 5, Abb. 15). Die Art ist feuchtigkeitsbedürftiger als andere Eidechsenarten. Dabei werden vegetationsreiche Saumstrukturen, Böschungen und Lichtungen bevorzugt. Sie ist vor allem an Waldrändern und auf Waldlichtungen im Gestrüpp bzw. entlang von Wald- und Forstwegen anzutreffen. Waldeidechsen sind aber auch typische Bewohner sumpfiger und mooriger Lebensräume.

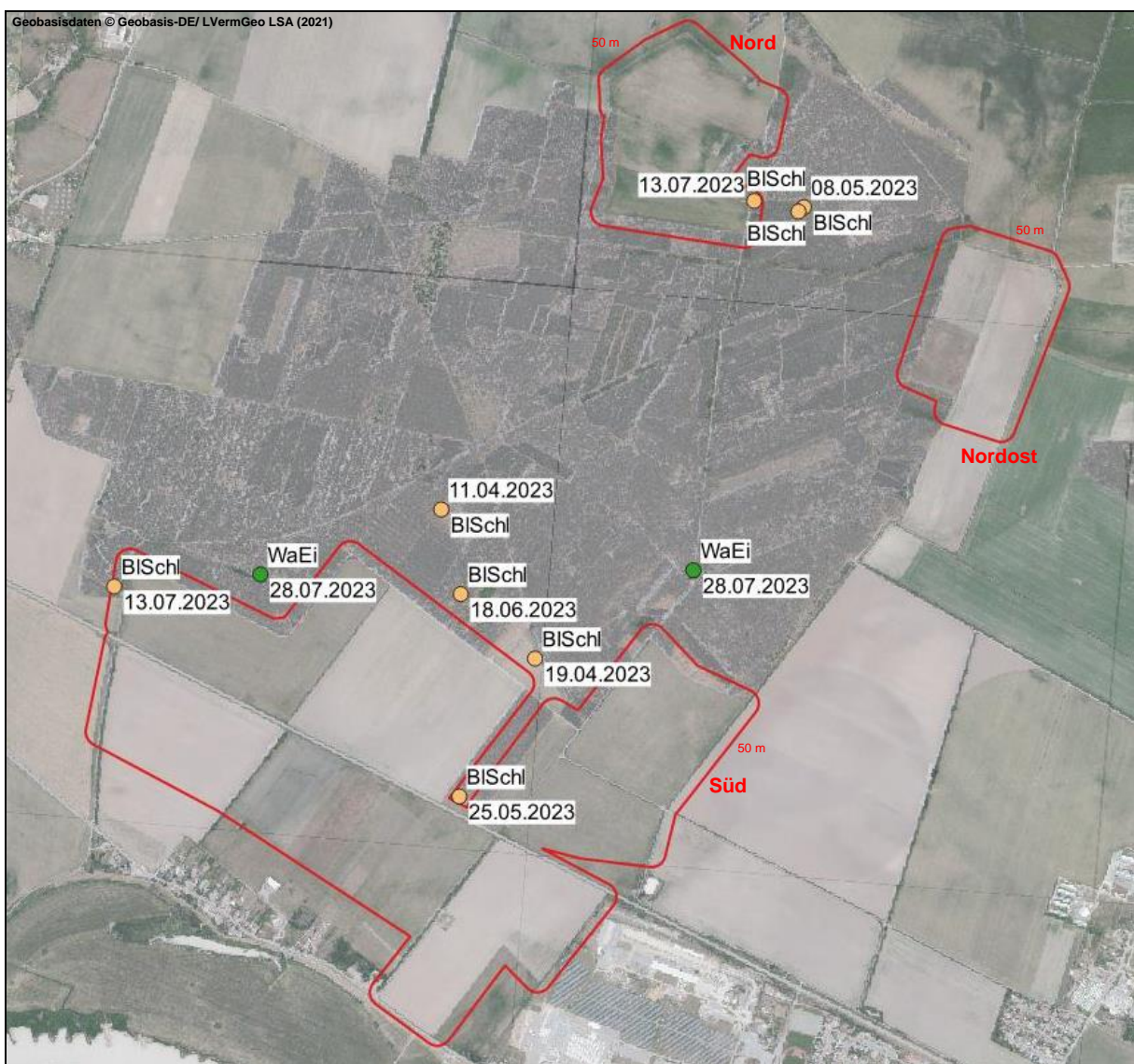


Abb. 15: Im Jahr 2023 nachgewiesene Vorkommen von Blindschleiche (BISchl ●) und Waldeidechse (WaEi ●) im 50-m-Radius

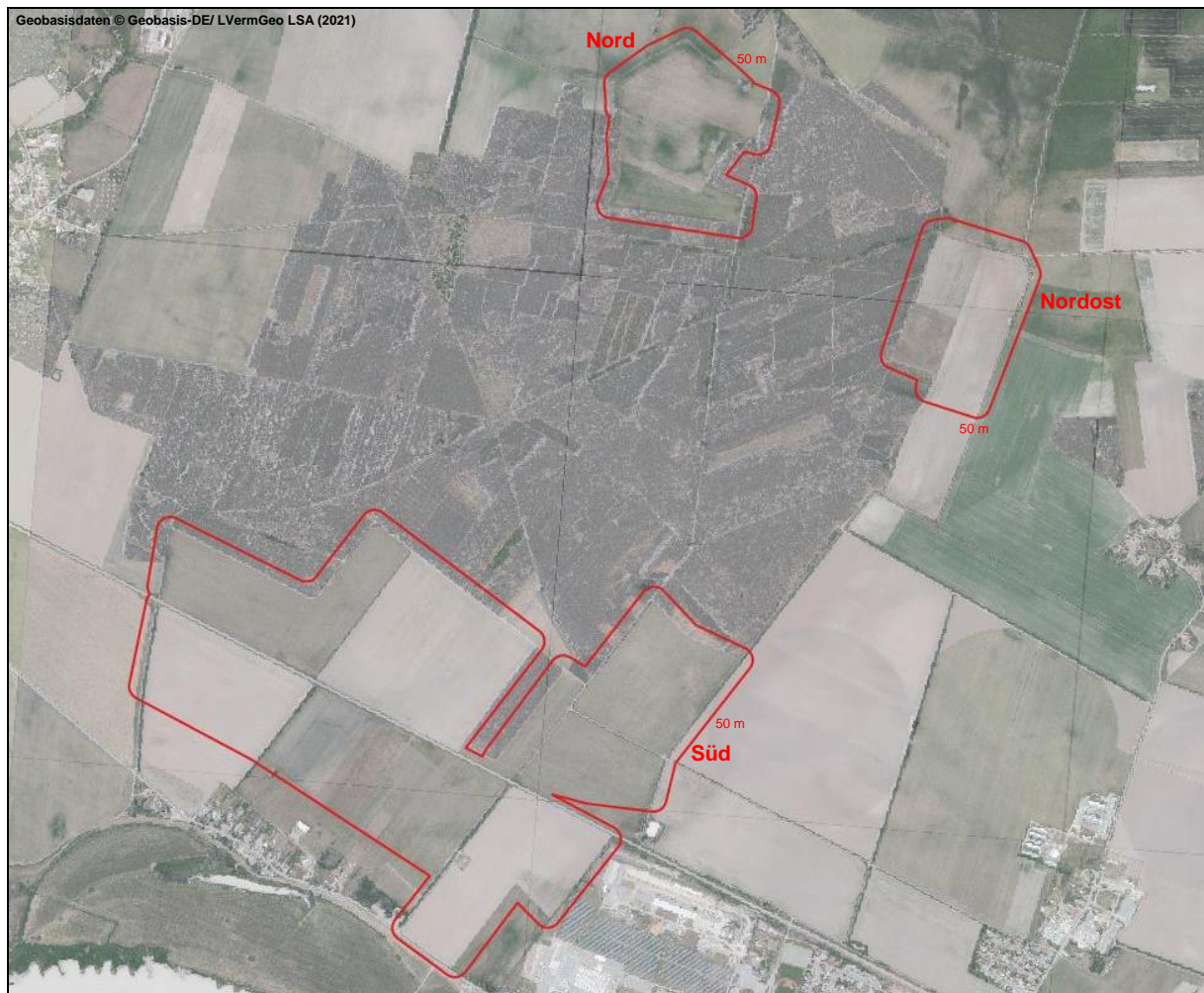
## 5 Brutvögel (Aves)

### 5.1 Methodik

#### 5.1.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung der Brut- und Reviervogelarten erfolgte innerhalb des **50-m-Radius** (UR) (vgl. Abb. 16, Karte 4a-c). Darüber hinaus werden auch Arten dargestellt, welche im direkten Umfeld des UR aktuelle Vorkommen besaßen.

**Kartiert** wurde zumeist in den Morgenstunden bis in die Mittagszeit. Daneben fanden auch Kartiergänge am Spätnachmittag sowie Dämmerungs- und Nachtbegehungen (teilweise mit Einsatz einer Klangattrappe) zum Nachweis nachtaktiver Arten statt (z.B. Eulen, Wachtel, Schwirle). Gezählt wurde meistens entlang von bestehenden Wegen und Randstrukturen (z. B. Hecken, Grabenränder...). Bereiche ohne entsprechendes Wegesystem wurden schleifenförmig abgelaufen.



**Abb. 16:** 50-m-Radius als Grundlage der Erfassung der Brut- und Reviervogelarten

Um dem hohen Anspruch an die Vollständigkeit der Art- und Reviererfassung gerecht zu werden, wurden im Jahr 2023 insgesamt **acht flächendeckende Begehungen** durchgeführt, welche sich auf jeweils acht Tag- bzw. Dämmerungs- und Nachtbegehungen

aufteilen (vgl. Tab. 7). Der Erfassungszeitraum erstreckte sich von März bis Juli 2023, mit einem Schwerpunkt im Mai/Juni. Die Kartierdurchgänge wurden dabei jeweils bei optimaler Witterung durchgeführt und auch mit der Erfassung anderer Artgruppen kombiniert (vgl. Lurche, Reptilien).

**Tab. 7: Begehungstermine zur Erfassung der Brut- und Reviervogelarten**

DG	Datum	Zeit	Witterung
1	23.03.2023	Dämmerung, nachts	4 Grad, kaum Wind
	24.03.2023	vormittags	7 Grad, sonnig, kein Wind
2	11.04.2023	ganztags	12 Grad, sonnig, vereinzelt wolkig, kein Wind
		Dämmerung, nachts	8 Grad, kein Wind
3	19.04.2023	ganztags	15 Grad, sonnig, kein Wind
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kein Wind
4	08.05.2023	ganztags	21 Grad, kaum Wolken, kein Wind
		Dämmerung, nachts	18 Grad, kein Wind
5	24.05.2023	Dämmerung, nachts	20 Grad, kein Wind
	25.05.2023	ganztags	27 Grad, sonnig, kein Wind
6	06.06.2023	ganztags	28 Grad, sonnig, kaum Wind
		Dämmerung, nachts	21 Grad, kein Wind
7	18.06.2023	ganztags	26 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	21 Grad, kein Wind
8	13.07.2023	ganztags	28 Grad, sonnig, vereinzelt wolkig und Wind
		Dämmerung, nachts	22 Grad, kein Wind

Im Rahmen der Erfassung wurden die Revierstandorte **aller Brut- und Reviervogelarten punktgenau** ermittelt (vgl. Karte 4). Die Erfassung erfolgte nach den Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005). Bei den Kartierungen wurden alle Nachweise der Arten auf Tageskarten punktgenau eingetragen oder im GPS gespeichert und im Anschluss an die Erfassungstätigkeit zur Revierabgrenzung genutzt. Die Kartierung entsprach somit einer **Revierkartierung**.

## 5.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die punktgenau erfassten Daten in das GIS, ArcView 3.2 bzw. QGIS 2.18 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und die **Erstellung von Karten und Abbildungen** zur Verfügung.

Die **wissenschaftliche Nomenklatur** und systematische Reihenfolge der Vogelarten in den dargestellten Tabellen richten sich nach BARTHEL & HELBIG (2005). Der **Gefährdungs- und Schutzstatus** der Arten (im folgenden wertgebende Arten genannt) ergibt sich durch die Einschätzung in den Roten Listen des Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und der Bundesrepublik Deutschland (RYSILAVY et al. 2020). Des Weiteren werden Angaben dargestellt, welche über die Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRL), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vorgegeben werden.

Die Ermittlung des **Status** der ermittelten Vogelarten wurde in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Die erstellten Tageskarten wurden zur Revierabgrenzung genutzt. Auf diese Weise konnten sowohl sichere und wahrscheinliche (Brut- und Reviervogel = B) als auch mögliche Brutvogelarten (Brutverdacht = BV) bezeichnet werden. Des Weiteren konnten so auch ausschließliche Gäste des UR (BZB) sowie Nahrungsgäste (NG) ermittelt werden, welche ebenfalls zur Bewertung des UR genutzt werden. Um mögliche

Ungenauigkeiten bei der Erfassung der Arten auszugleichen, werden zusätzlich auch Häufigkeitsklassen angegeben.

Die **naturschutzfachliche Bewertung** der Artvorkommen wird unter Berücksichtigung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Lebensräume sowie der artspezifischen Habitatbindung vorgenommen (FLADE 1994). Die Bewertung der Vogelarten wurde dabei in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

## 5.2 Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn

### 5.2.1 Methodik der Recherche

Im Zuge der Recherche vorliegender Daten Dritter zum UR, wurden zunächst die **Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt** zum Vogelmonitoring im Bundesland (FISCHER & DORNBUSCH 2019-2022) betrachtet.

Des Weiteren konnten Daten für den 1.000-m-Radius beim **Landesumweltamt Sachsen-Anhalt** (LAU) bezogen und zu Vergleichszwecken ausgewertet werden. Dabei handelt es sich um die Erfassungsergebnisse der landesweiten Rotmilanerfassungen der Jahre 2012 und 2021 (MAMMEN et al. 2014), die Ergebnisse der landesweiten Erfassung von Schwarz- und Mittelspecht im Jahr 2011 (MAMMEN & MAMMEN 2012) und Daten der landesweiten Erfassung von Raufuß- und Sperlingskauz in den Jahren 2009 und 2010 (PSCHORN 2011) übersandt. Darüber hinaus die Daten der landesweiten Erfassungen von Wachtelkönig, Blaukehlchen, Rohr- und Zwergdommel sowie Brachpieper (SCHULZE 2011, 2012, 2015, SCHULZE & SCHÄFER 2012). Des Weiteren wurden die ehemaligen sowie aktuellen Dichtezentren des Rotmilans im Land Sachsen-Anhalt als Flächen-shape übergeben (z. B. NAGEL et al. 2018). Ebenfalls enthalten sind die Daten der Kranicherfassungen aus den Jahren 2016 und 2020 sowie der Inventarisierung des SPA „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“ aus dem Jahr 2006.

Als Datengrundlage wurden des Weiteren die im Rahmen der **deutschlandweiten Brutvogelkartierung (ADEBAR)** ermittelten Daten herangezogen, welche bei GEDEON et al. (2014) publiziert wurden.

Darüber hinaus konnte der **Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Südteil** (GNIELKA & ZAUMSEIL 1997) vergleichend herangezogen werden. Diese waren jedoch nicht flächenbezogen und gaben lediglich Hinweise auf mögliche Vorkommen. Des Weiteren liegt die Erfassungszeit für die Daten, welche für die Publikation verwendet wurden, bereits einige Jahren zurück. Aus diesem Grund war eine aktuelle Erfassung unumgänglich.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Abfrage möglicher **ornitho-Daten** für den 1.000-m-Radius aus den zurückliegenden fünf Jahren am 19.09.2023 an die Steuerungsgruppe Sachsen-Anhalts (Herr A. SCHONERT). Die Daten lagen bei der Auswertung der Daten sowie der Erstellung des Gutachtens (12.10.2023) leider noch nicht vor. Diese werden nach Vorlage sofort an das Büro KNOBLICH zur weiteren Berücksichtigung übergeben.

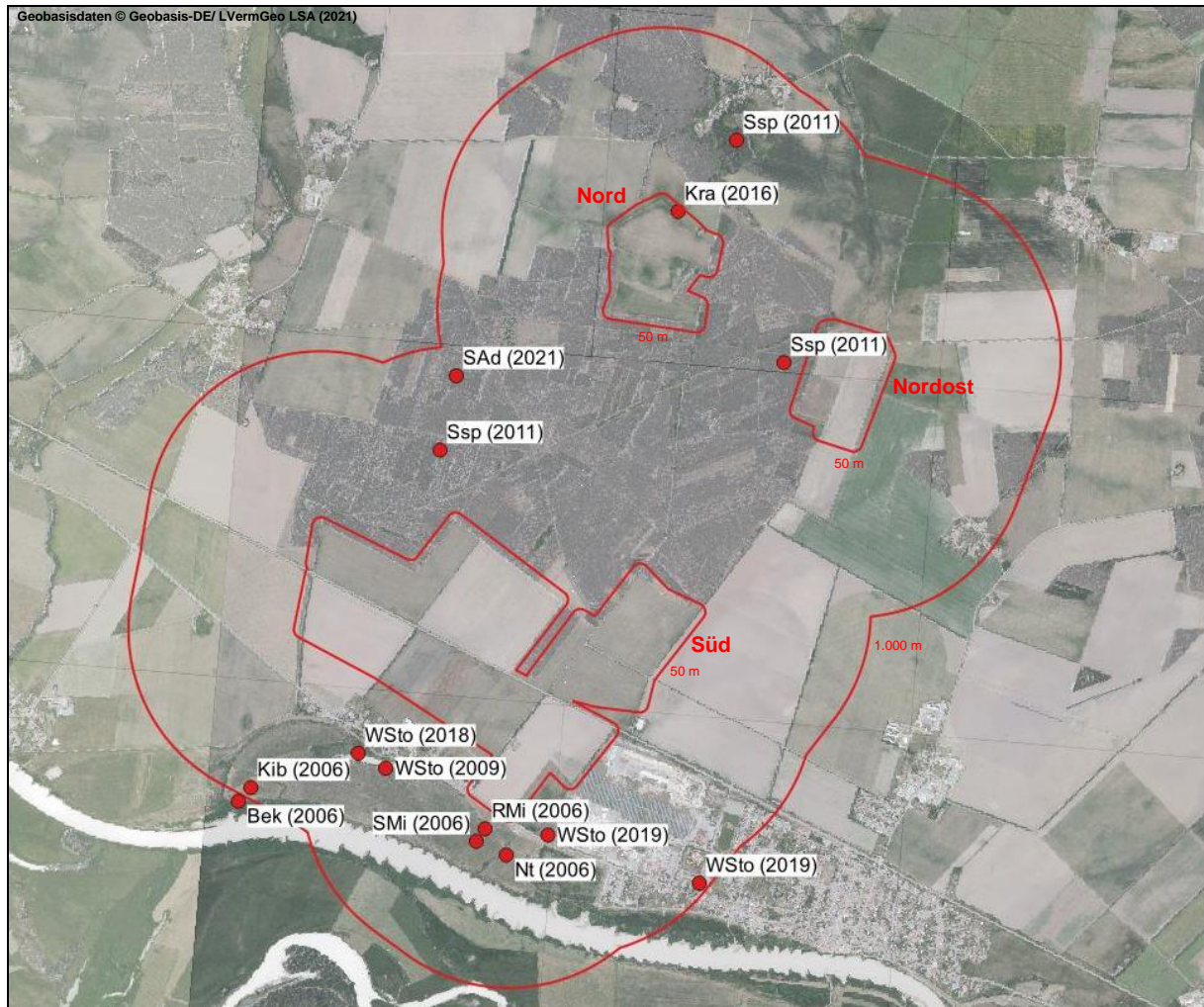
### 5.2.2 Daten der Recherche

Innerhalb der Recherchedaten des LAU konnte **innerhalb des 50-m-Radius lediglich ein Revierstandort des Kranichs** aus dem Jahr 2016 im nördlichen UR festgestellt werden (vgl. Abb. 16).

Darüber hinaus finden sich Vorkommen von Bekassine, Kiebitz, Neuntöter, Rotmilan, Seeadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Weißstorch innerhalb des 1.000-m-Radius zu den PG (vgl. Abb. 16). Der Großteil der recherchierten Nachweise aus dem Bereich der

Elbniederung im Südteil des Radius. Innerhalb der Forstflächen zwischen den einzelnen PG finden sich Hinweise auf Vorkommen des Schwarzspechtes.

Besondere Beachtung muss auch der Brutstandort des **Seeadlers** finden, welcher sich in einem Altkiefernbestand im Umfeld der PG befindet (vgl. Abb. 17).



**Abb. 17:** *Recherchierte Nachweise von Brut- und Reviervögeln aus dem 1.000-m-Radius*

**Bek** – Bekassine, **Kib** – Kiebitz, **Kra** – Kranich, **Nt** – Neuntöter, **RMi** – Rotmilan, **SAd** – Seeadler, **SMi** – Schwarzmilan, **Ssp** – Schwarzspecht, **WSto** – Weißstorch

## 5.3 Arteninventar und Bewertung

### 5.3.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungstatus der nachgewiesenen Reviervogelarten und Nahrungsgäste

Im Rahmen der Brut- und Reviervogelerfassung im Jahr 2023 konnten innerhalb der 50-m-Radien **69 Vogelarten** ermittelt werden (vgl. Tab. 8, Tab. 9).

Als sicherer Brutvogel (B) konnten mit Rotmilan, Mäusebussard und Kranich drei Arten ermittelt werden (ca. 4,35 %). Als wahrscheinliche Brutvogelarten (BV) wurden 56 Vogelarten festgestellt (ca. 81,16 %) (vgl. Tab. 8, Tab. 9, Abb. 18). Hierbei handelt es sich



um Arten, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb des UR brüten. Mit einer Brutzeitbeobachtung (einmalige Beobachtung in möglichem Bruthabitat) konnte der Höckerschwan ermittelt werden (ca. 1,45 %). Hier handelt es sich um Arten, welche vermutlich zum großen Teil ebenfalls Brut- und Revierstandorte im Umfeld des UR haben. Lediglich als Nahrungsgast konnten neun Vogelarten festgestellt werden (ca. 13,04 %) (vgl. Tab. 8, Tab. 9).

Anzuführen ist auch hier nochmals der **Brut- und Revierstandort des Seeadlers**, der sich in einem Altkiefernbestand im Umfeld der PG befindet (vgl. Abb. 17, Karte 4).

Weitere 14 Arten konnten ebenfalls im Umfeld der 50-m-Radien mit einem BV festgestellt werden. Hierzu zählen bspw. Kiebitz, Waldohreule, Ziegenmelker und Schwarzspecht. Der Weißstorch besitzt ebenfalls Horststandorte im Umfeld konnte aber auch als NG in den UR nachgewiesen werden.

**Tab. 8: Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen**

**SG-Kategorie – Schutz- und/oder Gefährdungskategorie:** Anh. I der EU VSchRL, „streng geschützt“ nach BArtSchV/BNatSchG (exkl. „besonders geschützt“), Rote Liste-Kategorie 1-2 BRD/LSA (exkl. Vorwarnliste)

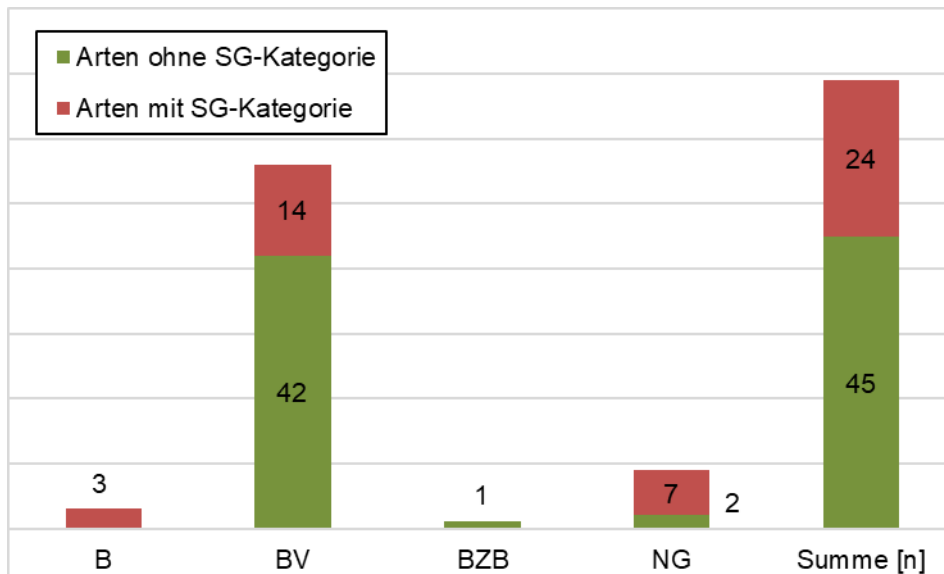
Status	Arten <u>ohne</u> SG-Kategorie	Arten <u>mit</u> SG-Kategorie	Artenanzahl [n] (% an $\Sigma$ )	Anteil SG [%]
<b>B</b>	0	3	3 (4,35%)	4,35
<b>BV</b>	42	14	56 (81,16%)	20,29
<b>BZB</b>	1	0	1 (1,45%)	0,00
<b>NG</b>	2	7	9 (13,04%)	10,14
<b>Summe [n]</b>	<b>45</b>	<b>24</b>	<b>69 (100%)</b>	<b>34,78</b>

Die ermittelten Vogelarten unterliegen unterschiedlichen **administrativen Schutzbestimmungen** nach Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (vgl. Tab. 8, Tab. 9). Alle nachgewiesenen Arten werden als europäische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VSchRL eingeordnet. Innerhalb des nachgewiesenen Artenspektrums befinden sich neun Vogelarten des Anh. I der VSchRL. Es besteht für diese Spezies ein erhöhtes Schutzerfordernis nach Art. 4 der VSchRL (vgl. Tab. 9). Unter diesen Arten konnten von Rotmilan, Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Sperbergrasmücke Reviervorkommen innerhalb der UR ermittelt werden (vgl. Tab. 8, Tab. 9, Abb. 18). Unter den im Umfeld vorkommenden Arten sind demnach Weißstorch, Seeadler, Ziegenmelker und Schwarzspecht anzuführen.

Über die BArtSchV und/oder das BNatSchG gelten 16 Spezies als „streng geschützt“ (vgl. Tab. 8, Tab. 9, Abb. 18) von denen elf Arten mit Brut- und Reviervorkommen vermerkt werden konnten. Von den im Umfeld der UR ermittelten Arten sind demzufolge noch Kiebitz, Seeadler, Turmfalke, Waldohreule, Ziegenmelker und Schwarzspecht aufzulisten. Alle im UR nachgewiesenen Arten gelten über das BNatSchG als „besonders geschützt“ (vgl. Tab. 8, Tab. 9, Abb. 18).

Hinsichtlich der **Gefährdungskategorien** der jeweiligen Roten Liste können folgende Arten aus dem UR und dessen Umfeld (B, BV, BZB, NG) angeführt werden. Raubwürger und Sperbergrasmücke gelten in Deutschland als „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1). Kiebitz, Turteltaube, Feldschwirl und Braunkehlchen werden als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) eingeschätzt. Als „gefährdet“ (Kategorie 3) werden Baumfalke, Kuckuck, Ziegenmelker, Wiedehopf, Wendehals, Feldlerche und Mehlschwalbe gelistet. Elf Arten werden in der deutschen Vorwarnliste geführt. Dabei handelt es sich um Arten, welche rückläufige Bestände aufweisen (vgl. Tab. 9).

Auch in Sachsen-Anhalt gelten Kiebitz und Turteltaube als „stark gefährdet“ (Kategorie 2), was auch für den NG Wespenbussard gilt. Weitere 12 Arten werden hier als „gefährdet“ (Kategorie 3) geführt. In der Vorwarnliste werden 12 Arten aufgezählt (vgl. Tab. 9).



**Abb. 18:** Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen [n]

**SG-Kategorie – Schutz- und/oder Gefährdungskategorie:** Anh. I der EU VSchRL, „streng geschützt“ nach BArtSchV/BNatSchG (exkl. „besonders geschützt“), Rote Liste-Kategorie 1-2 BRD/LSA (exkl. Vorwarnliste)

In der Gesamteinschätzung konnten innerhalb des Gesamtartenspektrums der UR (exkl. Umfeld) von 69 Arten aktuell **24 wertgebende Arten** festgestellt werden (vgl. Tab. 8, Tab. 9, Abb. 18, Karte 4), was einem **prozentualen Anteil von 34,78 %** entspricht (exkl. Vorwarnliste). Unter Berücksichtigung der ermittelten Artenanzahl, dem Anteil von Brut- und Reviervogelarten sowie dem Nachweis zahlreicher wertgebender Arten kann dem UR eine **regionale Bedeutung als Vogellebensraum** zugesprochen werden.

Die Bedeutung der Flächen wird dabei noch durch die im Umfeld vorkommenden Brut- und Reviervogelarten **Weißstorch, Seeadler, Kiebitz, Waldohreule, Ziegenmelker und Schwarzspecht** unterstrichen (vgl. Tab. 8, Tab. 9, Abb. 18, Karte 4).

**Tab. 9: Im Jahr 2023 nachgewiesene Brut- und Reviervogelarten sowie Nahrungsgäste als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen**

**RL D / RL LSA** – Roten Listen der Brutvögel der Bundesrepublik (RYSILAVY et al. 2020) bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

**EU VSRL** – EU-Vogelschutzrichtlinie: **Art. 1** – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzeffektivitätsmerkmal; **Anh. I** – Art des Anhangs I mit besonderem Schutzeffektivitätsmerkmal

**BArtSchV** – Bundesartenschutzverordnung: **s** – streng geschützte Art

**BNatSchG** – Bundesnaturschutzgesetz: **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

**Nord/Nordost/Süd**: Bezeichnung der 50-m-Radien (UR)

**St - Status**: **B** – wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel, **BV** – Brutverdacht, **BZB** – Brutzeitbeobachtung, **NG** – Nahrungsgast, (...) – Status in Klammern: Vorkommen und Nachweise im Umfeld der UR

**Bd - Bestand**: genaue Anzahl der Reviernachweise, zusätzlich in Klammern Häufigkeitsspannen, max. Individuenanzahl bei NG

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	V Sch RL	B Art Sch V	B Nat Sch G	RL D	RL LSA	Nord		Nordost		Süd	
							St	Bd	St	Bd	St	Bd
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	Art. 1		b							BZB	1
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Art. 1		b			BV	1	BV	1	(BV)	1
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Art. 1		b	V				BV	1	BV	3
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan	Art. 1		b			(BV)	1			BV	1 (1-2)
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Art. 1		b		V	NG	1	NG	1	NG	2
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Art. 1 Anh. I	s	b, s	V						NG (B)	1 (1)
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Art. 1 Anh. I		b, s	V	2					NG	1
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Art. 1 Anh. I		b, s							NG	1
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Art. 1 Anh. I		b, s		V					B	1 (2)
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Art. 1 Anh. I		b, s							NG	1
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	Art. 1 Anh. I		b, s					(B) 1			
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Art. 1		b, s							B	1
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Art. 1		b, s	3	3					NG	1
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Art. 1		b, s							(BV)	1
<i>Grus grus</i>	Kranich	Art. 1 Anh. I		b, s			B	1				

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	VSch RL	BArt SchV	BNat SchG	RL D	RL LSA	Nord		Nordost		Süd	
							St	Bd	St	Bd	St	Bd
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	Art. 1	s	b, s	V	V			(BV)	1	BV	1
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	Art. 1		b			BV	1				
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Art. 1	s	b, s	2	2			(BV)	1		
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Art. 1		b			BV	1			BV	1 (1-2)
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Art. 1		b, s	2	2			(BV)	1	BV	2
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Art. 1		b	3	3	BV	1			BV	2 (2-3)
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Art. 1		b, s		3					NG	1
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Art. 1		b, s							(BV)	1
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Art. 1 Anh. I	s	b, s	3	3	(BV) 2					
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	Art. 1		b							NG	3
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	Art. 1	s	b, s	3	3					BV	2
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Art. 1	s	b, s	3	3					BV	2
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Art. 1 Anh. I	s	b, s			(BV)	1			(BV)	1 (1-2)
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	Art. 1		b			(BV)	1			(BV)	1
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Art. 1		b	V		(BV)	2			(BV)	1 (1-2)
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Art. 1 Anh. I		b		V			BV	1 (1-2)	BV	4 (4-5)
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Art. 1	s	b, s	1	3					BV	1
<i>Pica pica</i>	Elster	Art. 1		b							(BV)	1
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	Art. 1		b							BV	1
<i>Corvus conix</i>	Nebelkrähe	Art. 1		b			BV	1			BV	1 (1-2)
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	Art. 1		b							(BV)	1
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	Art. 1		b							BV	3 (3-6)
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	Art. 1		b			BV	1 (2-3)	BV	1 (2-3)	BV	10 (10-15)
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	Art. 1		b			(BV)	1			(BV)	1
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	Art. 1		b			BV	1			BV	4 (4-5)
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Art. 1 Anh. I	s	b, s	V	V	BV	2 (2-3)	BV	2 (2-4)	BV	5 (6-8)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Art. 1		b	3	3	BV	3 (2-3)	BV	3 (2-3)	BV	17 (15-20)
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Art. 1		b	V	3					(BV)	3 (3-5)

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	VSch RL	BArt SchV	BNat SchG	RL D	RL LSA	Nord		Nordost		Süd	
							St	Bd	St	Bd	St	Bd
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Art. 1		b	3						NG	4
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	Art. 1		b					(BV)	1		
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Art. 1		b			(BV)	1			(BV)	3 (3-4)
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	BV	1 (1-2)	BV	2 (3-5)
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Art. 1		b			BV	1 (1-2)	BV	1 (1-2)	BV	2 (3-5)
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Art. 1		b	2	3	BV	1			BV	2
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	Art. 1		b			BV	1	(BV)	1		
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	(BV)	1	BV	3 (3-4)
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	Art. 1		b		V	BV	1	BV	1	BV	4 (3-5)
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	BV	2 (2-3)	BV	8 (8-12)
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	Art. 1		b			BV	3 (3-5)	BV	2 (2-3)	BV	8 (8-12)
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	Art. 1 Anh. I	s	b, s	1	3			BV	1	BV	3
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Art. 1		b			BV	1 (1-2)	BV	1 (1-2)	BV	3 (4-5)
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Art. 1		b			BV	3 (2-3)	BV	1 (1-2)	BV	4 (4-6)
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommeregoldhänchen	Art. 1		b			(BV)	1			(BV)	2
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	Art. 1		b							BV	1 (1-2)
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	Art. 1		b							BV	2 (2-3)
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Art. 1		b			BV	2 (2-3)			BV	4 (4-6)
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Art. 1		b	3	V					BV	3 (3-4)
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	Art. 1		b			BV	1 (1-2)			(BV)	3 (3-5)
<i>Turdus merula</i>	Amsel	Art. 1		b			BV	1 (1-3)	BV	2 (1-3)	BV	8 (8-10)
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	Art. 1		b							BV	1 (1-3)
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	Art. 1		b	V	V	BV	1			BV	2 (2-3)
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Art. 1		b	2	3					BV	3
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Art. 1		b							BV	3
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	Art. 1		b			BV	1			BV	1 (2-3)
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Art. 1		b			BV	1	(BV)	1	BV	2 (2-3)
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	Art. 1		b							BV	2
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Art. 1		b							BV	2 (2-3)

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	V Sch RL	B Art SchV	B Nat SchG	RL D	RL LSA	Nord		Nordost		Süd	
							St	Bd	St	Bd	St	Bd
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	BV	1 (1-2)	BV	4 (5-7)
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	Art. 1		b		V					BV	2 (3-5)
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Art. 1		b	V	V					BV	5 (5-7)
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Art. 1		b	V	V	BV	2 (2-3)	BV	2 (2-3)	BV	8 (8-10)
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	Art. 1		b			BV	1	BV	1	BV	3 (3-5)
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	Art. 1		b			NG	1			BV	3
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	Art. 1		b			BV	5 (6-8)	BV	1 (2-3)	BV	15 (15-20)
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	Art. 1		b							BV	5 (5-8)
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	Art. 1		b					BV	1	BV	1 (1-2)
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer	Art. 1	s	b, s	V	V	BV	3			BV	6
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	Art. 1		b			BV	1 (2-3)			BV	5 (5-8)
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	Art. 1		b			BV	2	BV	1 (1-2)	BV	1 (1-3)

### 5.3.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Im Folgenden kann der ermittelte Gesamtartenbestand als auch die wertgebenden Arten nach FLADE (1994) in verschiedene Brutvogelgemeinschaften und Lebensraumtypen unterschieden werden.

Einen größeren Flächenanteil nehmen **Ackerflächen** innerhalb bzw. am Rand der UR ein. In dieser Kategorie sind alle offenen, weiträumigen, gehölzfreien Feldlandschaften, unabhängig von Bodenart und dominierenden Feldfrüchten zusammengefasst. Felder stellen dabei einen avifaunistisch sehr gut untersuchten Biotoptypen dar. Aufgrund der oft fehlenden Gehölzstrukturen sind die bei FLADE (1994) angegebenen Leitarten als Bodenbrüter anzusprechen. Die im UR festgestellten Leitarten Wachtel und Grauammer ernähren sich überwiegend vegetabil. Für die Jungenaufzucht benötigen sie jedoch ein möglichst reiches Insektenangebot. Die Grauammer besiedelt Felder außerdem nur, wenn (randlich) entsprechende Singwarten in Form von einzelnen Baumreihen und Gebüsch vorhanden sind. Die Feldlerche erreicht als einzige Art über 80 % Stetigkeit in derartigen Feldflächen und ist somit als steter Begleiter anzusprechen (FLADE 1994). Im Umfeld des nordöstlichen UR ist es zudem das Vorkommen des Kiebitzes auf einer Ackerfläche mit besonderer Bedeutung. Die **struktureicheren Feld- und Ackerparzellen** sind in ihrer Artenausprägung der halboffenen Feldflur zuzuordnen (FLADE 1994). Hier stellen die Spezies Neuntöter und Grauammer die typischen Leitarten dar (vgl. Karte 4). Die steten Begleiter setzen sich aus der bereits bei den Heckenstrukturen aufgeführten Artengemeinschaft zusammen. Des Weiteren ist auch hier die Feldlerche anzuführen.

Als Brutvogelrequisite in den UR und dessen direktem Umfeld hervorzuheben sind die **Grünland- bzw. Bracheflächen**. Von den bei FLADE (1994) angegebenen Leitarten ist nur die Grauammer auf ein Minimum an Gehölzen und/oder anderen erhöhten Strukturen als Singwarte angewiesen. Die Feldlerche ist als stete Begleiter derartiger Strukturen zu sehen. Als wertgebende Brutvogelarten der Grünlandbereiche und Gebüschbrachen können Schwarz- und Braunkehlchen angeführt werden (vgl. Karte 4), wobei vor allem die letztgenannte Art als „stark gefährdeter“ (Kategorie 2 BRD) Reviervogel als wertgebend einzuschätzen ist. Die besiedelten Habitatflächen weisen gegenüber Intensivgrünland größere Strukturvielfalt in Form von hochwüchsigen Saumstrukturen, Gebüsch oder Röhrichten auf. Die genutzten Lebensraumstrukturen sind meist deutlich feuchter, später und weniger häufig genutzt und weisen eine größere Pflanzenartenvielfalt auf. Beide Arten treten im UR an verschiedenen Bereichen auf. Anzuführen ist auch hier nochmals die Wachtel als ursprünglicher Steppenbewohner, welche von erhöhten Strukturen unabhängig ist bzw. meidet sie sogar, wenn das Gelände dadurch zu unübersichtlich wird.

Darüber hinaus besitzen die Brachebereiche eine hohe Bedeutung als Nahrungsraum der im Umfeld brütenden Groß- und Greifvogelarten sowie des Wiedehopfes.

Vorwiegend im Bereich des südlichen UR finden sich kleinflächige **Gebüschbrachen und unterschiedliche Heckenstrukturen**, welche ebenfalls eine eigene Vogelgemeinschaft aufweisen. Als typische Leitarten sind zunächst Neuntöter, Grauammer und Schwarzkehlchen als Bewohner halboffen strukturierter Flächen anzuführen (vgl. Karte 4). Der Feldschwirl als weitere Leitart siedelt meist innerhalb der gebüschangrenzenden Ruderalstrukturen. Als mögliche Leitart wird der in dichten Laubgebüsch brütende Gelbspötter angeführt (FLADE 1994). Innerhalb derartiger Strukturen erreichen vor allem die hochstauden- und gebüschbewohnenden Arten wie Amsel, Dorngrasmücke, Goldammer, Buchfink und Gartengrasmücke sehr hohe Abundanzen und Stetigkeiten. Syntrop zum Neuntöter konnten im Bereich der mehrschichtigen Strauch- und Heckenstrukturen auch Ansiedlungen der Sperbergrasmücke festgestellt werden. Besondere Beachtung verdienen auch die Ansiedlungen von Raubwürger und Wiedehopf entlang der Baum-Heckenverläufe. Die letztgenannte Art nutzt die hier ausgebrachten Nisthilfen. Anzuführen sind auch mehrere Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, welche von den Altbaumbestand bzw. dem Höhlenreichtum profitieren.

Große Bereiche der 50-m-Radien reichen darüber hinaus in die angrenzenden **Kiefernbestände** hinein. Neben Altkiefernbeständen existieren hier auch kleinflächig unterschiedliche Laubbaumstrukturen. Innerhalb dieser Bereiche sind vor allem Arten anzutreffen, welche von dem hohen Nadelwaldanteil profitieren. Anzuführen sind dabei Misteldrossel, Tannen- und Haubenmeise als auch Sommergoldhähnchen. Die lichtereren Forstbereiche als auch deren Randzonen werden hauptsächlich durch die Vorkommen von Baumpieper und Heidelerche geprägt. Bereiche mit höherem Laubbaumanteil und dichterem Unterwuchs sind durch die Vorkommen von beispielsweise Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Rotkehlchen, Singdrossel und Turteltaube geprägt. Die Turteltaube nutzt vorwiegend mehrschichtige und strukturreiche Laubwaldbereiche im Umfeld von Gewässerstandorten. Der Waldlaubsänger ist ein typischer Laubwaldvogel mit lichtem Laubunterholz. Ältere und dickere Baumbestände werden von Schwarz- und Buntspecht genutzt. Als Höhlennachnutzer ist weiterhin der Gartenrotschwanz zu sehen. Die Waldohreule nutzt hauptsächlich die offenen Forstbereiche zur Brut, wobei hier vor allem die umliegenden Offenländer als Nahrungsflächen wichtig sind.

Die offenen und lichten Forstrandflächen sind darüber hinaus als wichtige Habitat- und Nahrungsfläche für den Wiedehopf anzuführen.

Die Kiefernbestände am Rand der PG weisen zudem wichtige Horststrukturen auf, die aktuell mit besetzten Horsten von zwei Rotmilanen und einem Mäusebussard aufgeführt werden können. Anzuführen ist auch hier nochmals der Brutstandort des Seeadlers, welcher sich in einem Altkiefernbestand im Umfeld der PG befindet (vgl. Abb. 19, Karte 4).



**Abb. 19:** Aktuell ermittelte Horststandorte (●) im Umfeld der 50-m-Radien und deren Besatz



Vereinzel bestehende **Baumgruppe** können teilweise mit kleinen Feldgehölzen verglichen werden. Als typische Leitarten konnten hier Nebelkrähe, Ringeltaube und Heckenbraunelle registriert werden (FLADE 1994). Die Amsel gilt als steter Begleiter.

Als weitere Habitatstruktur kommt den **Röhrichtflächen** entlang des „Zugbaches“ und den **Kleingewässern** im nördlichen UR eine besondere Bedeutung zu. Nach FLADE (1994) setzt sich die Leitartengruppe aus meist hochspezialisierten Arten zusammen. Im niedrigerem und am Grunde etwas weniger hoch überstauten, großflächigerem Schilfbereichen erreicht der Teichrohrsänger optimale Dichten und ist oft zusammen mit der Rohrammer der einzige Brutvogel. Außer den Leitarten treten lediglich Blässhuhn und Rohrammer stet auf, wobei letztere besonders in reinen Schilfbeständen und Schilf-Großseggen-Mischbereichen optimale Dichten aufweist. In diesen Bereich finden sich auch die Vorkommen von Teich- und Blässhuhn. Die Stockente nutzt als stete Begleitart meist die randlichen Ruderal- und Wiesenflächen zur Brut. In den angrenzenden Ufergebüsch erreichen Zaunkönig und Nachtigall teilweise sehr hohe Dichten. Während der Sumpfrohrsänger als typischer Brutvogel der teilweise begleitenden Brennessel-Hochstaudenfluren gesehen werden kann. Besondere Beachtung verdient auch der Kranich im nördlichen UR, welcher innerhalb eines Kleingewässers regelmäßig ein Revier bezieht. Im Jahr 2023 konnte ein Neststandort festgestellt werden.

Die teilweise und kleinflächig im südlichen UR bestehenden **Siedlungsbereiche** beherbergen nach FLADE (1994) ebenfalls eine eigene Vogelgemeinschaft. Der überwiegende Teil der hier angegebenen Leitarten bevorzugt die an oder in Gebäuden vorhandenen Nischen, Höhlen und Gesimse. So finden sich zunächst typische Höhlenbrüter unter der Leitartengruppe. Hierbei handelt es sich um Haus- und Feldsperling, Bachstelze, Hausrotschwanz und Grauschnäpper. Der Hausrotschwanz versteht es offenbar wie keine andere Vogelart, die in den Stein-, Beton- und Stahlflächen lebenden Insekten und Spinnentieren aufzuspüren und zu erbeuten. Hinzu kommen Mehl- und Rauchschnäpper, welche Brutvorkommen innerhalb und am Rand der Gebäudeflächen besitzen. Des Weiteren finden sich unter den Leitarten Spezies, welche die im Umfeld vorhandenen Baum- und Gebüschstrukturen zur Nestanlage nutzen. Als stete Begleiter treten unter anderen die Höhlenbrüter Star und Kohlmeise auf. Diese kommen schon mit minimalen Grünstrukturen aus. Weitere stete Begleiter sind Amsel, Buch- und Grünfink, Blaumeise und Klappergrasmücke. Anzuführen sind darüber hinaus die Brut- und Horststandorte des Weißstorches im Umfeld der UR (vgl. Abb. 18, Karte 4).

Das festgestellte Artenspektrum des UR und dessen Randzonen zeichnen sich durch **verschiedene spezialisierte Brut- und Reviervögel** aus und weist deutlich über dem Durchschnitt der Normallandschaft liegenden Lebensraumstrukturen auf. Unter Berücksichtigung der bestehenden Habitatstrukturen und deren Funktion als Brut- und Lebensstätte kann dem UR **hohe, regionale Bedeutung als Vogellebensraum** zugesprochen werden.

Anzuführen sind dabei vor allem die Nachweise von bspw. **Wiedehopf, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Turteltaube und Braunkehlchen**. Die Bedeutung der Flächen wird dabei noch durch die im Umfeld vorkommenden Brut- und Reviervogelarten **Weißstorch, Seeadler, Kiebitz, Waldohreule, Ziegenmelker und Schwarzspecht** unterstrichen (vgl. Tab. 8, Tab. 9, Abb. 18, Karte 4).

## 6 Quellenverzeichnis

- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19: 89-111.
- BLANKE, I. (2006): Wiederfundhäufigkeiten bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - *Zeitschrift für Feldherpetologie* 13, 123-128.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2019): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Bericht für die Jahre 2015 bis 2017. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, Heft 1/2019: 5-57.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2020): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2018. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, Heft 3/2020: 5-60.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2019): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Bericht für die Jahre 2015 bis 2017. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, Heft 1/2019: 5-57.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2020): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2018. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, Heft 3/2020: 5-60.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2021): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2019. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, Heft 1/2021: 5-35.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2022): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2020. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt*, Heft 1/2022: 5-33.
- FISCHER, CH. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. – In: HENLE, K. & M. VEITH (HRSG.): *Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie*. – *Mertensiella* 7: 261-278.
- FLADE, M. (1994): *Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands*. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & K. WITT (2014): *Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds*. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (Hrsg.) (1997): *Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts - Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995*. 220 S.
- GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (Bearb.) (2015): *Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen*. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt* 4: 640 S.
- GROSSE, W.-R., MEYER, F. & M. SEYRING (2020): *Rote Liste Sachsen-Anhalt. Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia)*. *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle*, Heft 1/2020: 345-355.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (1997): *Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts*. Gustav Fischer. Jena. 544 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2000): *Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts*. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Dessau. 494 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2003): *Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Ergänzungsband*. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Leipzig. 457 S.

- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 93–142.
- MAMMEN, U. & K. MAMMEN (2012): Ergebnisse der landesweiten Erfassung von Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2012: 61–70.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Laurenti-Verlag.
- MEYER, F. & T. SY (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Amphibia und Reptilia (Lurche und Kriechtiere). – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38. Jahrgang, Sonderheft.
- MEYER, F. & T. SY (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Kriechtiere (Reptilia). – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 41. Jahrgang, Sonderheft.
- PSCHORN, A. (2011): Ergebnisse der landesweiten Erfassung von Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) in Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 67-82.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPHOFF, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. Apus 22: 3-80
- SCHULZE, M. (2011): Der Brutbestand des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 - Ergebnisse einer landesweiten Erfassung. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2011: 53-66.
- SCHULZE, M. (2012b): Der Brutbestand von Rohr- und Zwergdommel *Botaurus stellaris* und *Ixobrychus minutus* in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010. - Apus 17: 43-59.
- SCHULZE, M. (2015): Der Wachtelkönig *Crex crex* in Sachsen-Anhalt – Bestand und Schutz eines gefährdeten Wiesenbrüters in den Jahren 2009-2011. – Apus 20, Sonderheft, 160 S.
- SCHULZE, M. & B. SCHÄFER (2012): Landesweite Brutbestandserfassung des Brachpiepers (*Anthus campestris*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011. – Ber. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 47-60.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- ZUPPKE, U. (2017): Die Säugetiere der Region Wittenberg. 232 S.
- ZUPPKE, U. & BERG, J. (2019): Die Lurche und Kriechtiere der Region Wittenberg. 228 S.

## 7 Fotodokumentation



**Foto 1:**  
*Altkiefernbestand im  
Randbereich des südlichen  
UR*



**Foto 2:**  
*Kiefernfläche mit lichten  
Bereichen im Umfeld des  
südlichen UR*



**Foto 3:**  
*Kiefernrandstruktur im  
Umfeld des südlichen UR  
mit Habitatflächen von  
Heidelerche und  
Zauneidechse*



**Foto 4:**  
*Kiefernfläche im Umfeld des nordöstlichen UR*



**Foto 5:**  
*Altkiefernbestand im Umfeld des nördlichen UR*



**Foto 6:**  
*Kleingewässer (Gewässer 8) im nördlichen UR im März 2023 als Habitatfläche des Kranichs*



**Foto 7:**  
*Kleingewässer (Gewässer 14) im 300-m-Radius des nördlichen UR*



**Foto 8:**  
*Grabenabschnitt (Gewässer 6) des „Zugbaches“ mit Schilfbestand und begleitenden Gehölzen*



**Foto 9:**  
*Kleingewässer (Gewässer 11) im nördlichen UR im März 2023 mit lichter Schilfzone*



**Foto 10:**  
*Trichter-Lichtfalle zum  
Nachweis von Molchen im  
Standgewässer (Gewässer  
3) innerhalb des 300-m-  
Radius des südlichen PG*



**Foto 11:**  
*Ausgebrachtes  
Reptilienbrett im  
Kiefernrandbereich des  
südlichen UR*



**Foto 12:**  
*Ackerfläche im Randbereich  
des 50-m-Radius im  
südlichen PG*



**Foto 13:**

*Brachefläche innerhalb des südlichen UR als Habitat von Wachtel und Braunkehlchen*



**Foto 14:**

*Bahntrasse im südlichen UR als Lebensraum der Zauneidechse*



**Foto 15:**

*Ackerfläche im Umfeld des nordöstlichen UR als Habitatfläche des Kiebitzes*





**Foto 16:**  
*Mehrschichtige Baum-  
Strauchhecke im südlichen  
UR als Habitat von  
Sperbergrasmücke,  
Raubwürger und Neuntöter*



**Foto 17:**  
*Kastenstandort für den  
Wiedehopf innerhalb der  
Baum-Strauchhecke im  
südlichen UR*



**Foto 18:**  
*Kastenstandort für den  
Wiedehopf innerhalb der  
Baum-Strauchhecke im  
südlichen UR*

## Anhang

Karte 1: Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens

Karte 2: Amphibien (Amphibia)

Karte 3: Reptilien (Reptilia)

Karte 4a: Brut- und Reviervögel (Aves), Nordteil

Karte 4b: Brut- und Reviervögel (Aves), Nordostteil

Karte 4c: Brut- und Reviervögel (Aves), Südteil